

der Waldwirt

E 3044 E

Mitgliederzeitschrift der Forstkammer Baden-Württemberg e.V.



6 / 2020



**Nachhaltigkeitsprämie
für Waldbesitzer**

**Forstschäden-
Ausgleichsgesetz**

**Sichere
Baumfällung**

FACHVERLAG HOLZ

liefert die kompetenten Informationen rund um das Bauen mit Holz



Alle Preise verstehen sich incl. MwSt., zzgl. Versandkosten

Liste lieferbarer Titel

Anzahl	Titel	Verkaufspreis	Anzahl	Titel	
	Holzbau – Architektur			Verlag Kastner	
.....	EXPODACH – Hannover 2000	24,95 €	Das Aktivhaus	15,00 €
	Materialkunde		condetti +Co. 1*	25,00 €
.....	Merkblattreihe Holzarten Bl. 1-100	17,00 €	condetti +Co. 2*	25,00 €
	Sonderangebote		condetti +Co. 3*	25,00 €
.....	Beispiele moderner Holzarchitektur	5,00 €	condetti +Co. 4*	28,00 €
.....	Holzbau, Statische Berechnungen – Studienausgabe	12,00 €	Alexander von Branca – Architektur für Bauherren	58,00 €
.....	Holzbauwerke Bauteile, Konstruktionen, Details – Step 2	12,00 €			
.....	Neuer Holzbau im Bild	29,00 €			

* 50% Rabatt für Lehrende und Lernende gegen Nachweis bei Direktbestellung

Ihre Bestellung bitte faxen an

08442 / 2289

oder senden an

Fachverlag Holz
im Verlagshaus Kastner
Schloßhof 2-6
85283 Wolnzach

HOLZBAU
quadrige

Besteller/Rechnungsadresse

Name

Firma

Straße, PLZ/Ort

Tel. für alle Fälle



Licht und Schatten...

... liegen im Wald oftmals nahe beieinander. Im vergangenen Jahr haben wir einmal mehr erfahren, dass dies auch für unser aller Leben gilt.

Der Wald und seine Eigentümer leiden nach wie vor unter den Folgen des Klimawandels. Unsere Fichten, Buchen und Tannen können den Umweltveränderungen vielerorts nicht mehr standhalten. Die massenhafte Ausbreitung des Borkenkäfers tut ihr Übriges. Der im Oktober veröffentlichte Waldzustandsbericht fasst zusammen, was viele von uns bereits wissen und in der täglichen Praxis leidvoll ertragen müssen: Die Waldschäden liegen auf einem neuen Rekordniveau. Erschwerend kommt hinzu, dass die Forstbetriebe mit vielen Unsicherheiten infolge der anhaltenden Corona-Pandemie zu kämpfen haben. Interne Arbeitsabläufe müssen neu gedacht und Kommunikationswege neu eingerichtet werden. Das vergangene Jahr ließ uns allen kaum Zeit zum Durchatmen.

Dennoch dürfen wir den Kopf nicht in den Sand stecken. Wir blicken deshalb

auch auf das, was 2020 erreicht wurde. Die kartellrechtsgetriebene Reform der Landesforstverwaltung, an welcher die Forstkammer aktiv mitgearbeitet hat, wurde endlich umgesetzt. Zudem wurde die forstliche Förderung im vergangenen Juli – nach einer lähmenden Wartezeit – seitens der EU-Kommission beihilferechtlich zertifiziert. Ein großer politischer Erfolg ist, dass die Waldeigentümer weitere Hilfen in Höhe von 500 Mio. € aus dem Corona-Konjunkturpaket erhalten. Bitter ist gleichwohl, dass die größeren Forstbetriebe infolge der geltenden De-minimis-Regelung nicht oder kaum an diesen wichtigen Hilfen partizipieren können. Im Landesforstwirtschaftsrat hat sich die Forstkammer für die Reduktion der Betreuungskosten und für die Vereinfachung der momentanen Förderpraxis eingesetzt. Der von uns eingebrachte Antrag wurde einstimmig angenommen. Das MLR ist nun beauftragt, sich mit dem Ziel einer kurzfristigen Umsetzung mit dem Finanzministerium abzustimmen.

Es ist bereits absehbar, dass das vor uns liegende Jahr 2021 nicht einfacher wird. Wir haben, zusammen mit dem Bayerischen Waldbesitzerverband, über EU-Parlamentarier Kontakt mit der EU-Kommission und dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft mit dem Ziel aufgenommen, dass dringend benötigte Verbesserungen bei der FBG-Finanzierung auf EU-Ebene endlich angegangen werden.

Unser wichtigstes Ziel im nächsten Jahr ist aber der Einstieg in eine finanzielle Honorierung der Klimaschutzleistung des Waldes. Gemeinsam können wir die Kampagne 8 zum Erfolg führen. Dafür benötigen wir Ihre Mithilfe. Bitte unterstützen Sie die Kampagne 8 aktiv!

Viel Glück und Erfolg im Jahr 2021 wünscht Ihnen

Ihr Roland Burger
Präsident

FORSTPOLITIK

„Waldprämie“ kann ab sofort beantragt werden	4
Ein erster Schritt – ein richtiger Schritt	4
Entwurf für das Forstschäden-Ausgleichsgesetz an Bundesregierung weitergereicht	4
Forstkammer-Statement zum Forstschäden-Ausgleichsgesetz	5
Forstkammer-Statement zum Waldzustandsbericht 2020	5
Eckpunkte der Waldstrategie für Baden-Württemberg veröffentlicht	5
Nutzen Sie die Fördermöglichkeiten!	5
Kriterien für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung: PEFC Deutschland verabschiedet neue Standards	6
Forstkammer gibt Stellungnahmen zur Rotwildrichtlinie und zur Jagd-DVO ab	6

HOLZMARKT

Frisches Nadelstammholz wird rege und zu steigenden Preisen nachgefragt	7
„Willst Du, dass Deine Enkel fluchen, pflanze Buchen, Buchen, Buchen!“	8

DER FORSTBETRIEB

Kontrolliert fällen und weg vom Baum!	9
Sind Seilkraneinsätze in befahrenen Lagen sinnvoll?	12

KLIMAWANDEL UND RISIKOMANAGEMENT

Sind Ihr Wald und Sie selbst fit für den Klimawandel?	14
Wald im Klimawandel: Momentaufnahmen aus den Bundesländern	16

VERBANDSGESCHEHEN

Einladung zur Mitgliederversammlung 2021	17
FBG-Kamine: Wichtiger Austausch in schwierigen Zeiten	18

RECHT

Gesteigerte Waldnutzung zu Corona-Zeiten und Auswirkung auf Versicherungspflichten des Waldeigentümers/Waldbaden und Betretensrecht	20
---	----

KURZ UND BÜNDIG

PERSÖNLICHES

TERMINE

LITERATUR

AUS DER BERATUNG



Zapfen – Wald – Blatt

Quelle: Bild von Alina Kebkal auf Pixabay

„Waldprämie“ kann ab sofort beantragt werden

Die Bundesregierung unterstützt die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer in Deutschland mit finanziellen Soforthilfen in Höhe von 500 Mio. Euro. Die „Nachhaltigkeitsprämie Wald“ kann seit Freitag, dem 20. 11. 2020 von privaten und kommunalen Forstbetrieben beantragt werden. Voraussetzung hierfür ist eine Zertifizierung (PEFC, FSC oder vergleichbarer Standard) und eine Mindestwaldfläche von einem Hektar. Die Zerti-

fizierung kann bis zum 30. September 2021 nachgereicht werden.

Die Waldprämie ist eine Einmalzahlung und beträgt 100 Euro/Hektar (für PEFC-Zertifizierung) bzw. 120 Euro/Hektar (für FSC-Zertifizierung). Dabei lässt sich laut dem BMEL die höhere Prämie für FSC-zertifizierte Waldflächen mit den höheren Aufwendungen einer Zertifizierung nach FSC gegenüber PEFC begründen. Zudem unterliegt die Waldprämie der

De-minimis-Regelung, wonach eine Subventionsgrenze von 200.000 Euro innerhalb von drei Jahren nicht überschritten werden darf.

Die Anträge können bis zum 30. Oktober 2021 eingereicht werden.

Informationen zur Antragstellung finden Sie im Internet unter:

www.bundeswaldpraemie.de.

Forstkammer

Kommentar zur Nachhaltigkeitsprämie:

Ein erster Schritt – ein richtiger Schritt

Einmalig 100 bis 120 Euro pro Hektar für zertifizierte Forstbetriebe – das ist das Ergebnis der umfangreichen und schwierigen Verhandlungen über die Auszahlung der im Corona-Konjunkturprogramm der Bundesregierung. 500 Millionen Euro stehen dafür in den Jahren 2020 und 2021 zur Verfügung. Die „Nachhaltigkeitsprämie“ ist das erste einkommenswirksame Zahlungsprogramm für Waldbesitzer seit Abschaffung der Ausgleichszulage Wald.

Um die Mittel den Waldbesitzern möglichst rasch zur Verfügung stellen zu können, musste unter hohem Zeitdruck ein komplett neues Antrags- und Auszahlungssystem aufgestellt und Bundesgesetze geändert werden. Eine Zahlung in Abhängigkeit vom Ausmaß der Waldschäden wäre dagegen mit umfangreichsten

Antrags- und Kontrollverfahren verbunden gewesen. Die Idee von Sammelanträge über FBGs wurde zwar geprüft aber verworfen. Viele Zusammenschlüsse sind aktuell mit der Abwicklung von Aufarbeitungsprämie und Co. mehr als ausgelastet. Als Sammelstelle bei der Zertifizierung kommt ohnehin zusätzlicher Aufwand auf sie zu. Die Fesseln der De-minimis-Regeln abzuwerfen ist nicht gelungen. Erneut zeigt sich, dass diese Regeln bei der Überwindung von Naturkatastrophen und der Sicherstellung von Ökosystemleistungen fehl am Platz sind. Sauer aufgestoßen ist vielen außerdem, dass für teurere Waldzertifikate mehr Geld gezahlt wird als für kostengünstigere. Bisläng war die Gleichbehandlung der konkurrierende Systeme durch die Bundespolitik die übliche und angemessene Praxis.

Das muss auch weiterhin die Grundhaltung der staatlichen Institutionen sein.

Die Nachhaltigkeitsprämie zeigt aber vor allem, dass in der Politik zwei wesentliche Erkenntnisse angekommen sind: zum einen, dass die Waldbesitzer von den Folgen des Klimawandels in besonderer Form betroffen sind; und zum anderen, dass die nachhaltige Waldbewirtschaftung mit vielfältigen Mehrwerten für die Gesellschaft verbunden ist, für die es eine gesellschaftliche Gegenleistung braucht. Deshalb ist die Nachhaltigkeitsprämie ein wichtiger erster Schritt. Der Erhalt und die nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder ist keine Selbstverständlichkeit. Wenn diese auch in der Zukunft gewährleistet werden sollen, dann müssen weitere Schritte folgen.

Jerg Hilt

Entwurf für das Forstschäden-Ausgleichsgesetz an Bundesregierung weitergereicht

Die Landesregierung NRW hat am 6. November die Aktivierung des Forstschäden-Ausgleichsgesetzes beantragt. Im Zuge dessen sollen bis September 2022 u. a. steuerliche Erleichterungen für Waldbesitzer sowie eine bundesweite Reduktion des Fichten-Frischholzeinschlages auf 70 % des Üblichen gelten.

Die Bundesländer Baden-Württemberg, Bayern und Niedersachsen brachten jedoch einen Änderungsantrag ein und for-

dernten stattdessen eine Beschränkung des Frischholzeinschlages auf 85 % und eine verkürzte Laufzeit des Gesetzes bis 30. 09. 2021. Damit sollte auch der Kritik von Seiten der Holzindustrie begegnet werden, die eine mangelnde Versorgung mit Frischholz befürchtet. Der Agrarausschuss des Bundesrates empfahl daraufhin die Umsetzung des Änderungsvorschlags aus Baden-Württemberg.

In einer Sitzung des Bundesrates am 27. November ist das Länderparlament nun der Empfehlung des Agrarausschusses gefolgt und hat einen entsprechenden Verordnungsentwurf an die Bundesregierung weitergeleitet. Diese entscheidet, ob und wann sie sich damit befasst. Feste Fristen gibt es hierfür nicht.

Forstkammer

Forstkammer-Statement zum Forstschäden-Ausgleichsgesetz

Der Bundesrat hat sich am 27. 11. 2020 für eine Aktivierung des Forstschäden-Ausgleichsgesetzes ausgesprochen. Dabei folgt man einem Änderungsantrag aus Baden-Württemberg, Bayern und Niedersachsen. Der entsprechende Verordnungsentwurf wird nun an die Bundesregierung weitergereicht.

„Die heutige Entscheidung des Bundesrates stellt für uns einen praktikablen Kompromiss dar“, betont Forstkammer-Präsident Roland Burger. „Neben der Marktentlastung profitieren insbesondere die kleineren Waldbesitzer von den steuerlichen Erleichterungen, die durch

das Forstschäden-Ausgleichsgesetz aktiviert werden. Gleichzeitig haben die Privat- und Kommunalwaldbetriebe die Möglichkeit, die momentan positiven Signale am regionalen Holzmarkt zu nutzen, um Liquiditätseingänge abzubauen. Eine Beschränkung des Fichteneinschlags auf 70 Prozent des Üblichen für die Dauer von zwei Jahren, wie ursprünglich von Nordrhein-Westfalen gefordert, hätte der Holzmarktentwicklung nur wenig Rechnung getragen. Deshalb begrüßen wir, dass der Bundesrat dem Vorschlag aus dem Landwirtschaftsministerium von Baden-Württemberg gefolgt ist.“

Forstkammer-Statement zum Waldzustandsbericht 2020

Peter Hauk hatte am 22. Oktober den Waldzustandsbericht 2020 vorgestellt. Das kommentiert Forstkammer-Präsident Roland Burger wie folgt: „Forstminister Hauk hat den Zustand der Wälder nicht beschönigt. Die Lage ist dramatisch. Immer mehr Waldbesitzern in Baden-Württemberg geht langsam aber sicher die finanzielle Puste aus, um die Wälder zu erhalten und neu aufzubauen. Spaß macht die Arbeit schon länger nicht mehr, da Dürre und Borkenkäfer sowie nicht rentable Preise für das Holz den Waldbesit-

zern kaum noch eine Perspektive bieten. Die Landesregierung hat ein umfassendes Förderprogramm aufgelegt. Die Hilfe muss jetzt noch schneller bei den Waldbesitzern ankommen. Deshalb müssen die Verfahren schlanker und die Verwaltung schlagkräftiger aufgestellt werden, damit die Förderung zügig ausbezahlt werden kann. Außerdem fordern wir, dass die Kosten für die forstliche Betreuung der Waldbesitzer gesenkt und ein landesweites Nasslagerkonzept für gefällte Bäume verabschiedet werden.“

Eckpunkte der Waldstrategie für Baden-Württemberg veröffentlicht

Ministerpräsident Winfried Kretschmann und Forstminister Peter Hauck MdL haben im Rahmen des Forums Waldzukunft am 5. November in Freiburg die Eckpunkte der Waldstrategie für Baden-Württemberg vorgestellt. Unter Mitarbeit zahlreicher gesellschaftlicher Gruppen wurden in einem mehrstufigen Beteiligungsprozess insgesamt 21 Ziele entworfen. Behandelt werden dabei beispielsweise die Themenfelder Ressourcen, Klimawandel und Waldeigentum.

Auch die Forstkammer wirkte aktiv in der Ausgestaltung der Waldstrategie mit.

Für die privaten und kommunalen Waldbesitzenden sind hierbei vor allem die Zielformulierungen in Bezug auf das Waldeigentum von hoher Wichtigkeit. Demnach stellt die Waldstrategie fest, dass die Leistungen des Waldes für die Gesellschaft in Zukunft honoriert werden sollen. Diese Zielsetzung steht im Einklang mit der Forderung der Waldbesitzerverbände in Deutschland. Die AGDW – Die Waldeigentümer und die Familienbetriebe Land und Forst haben hierzu erst kürzlich die Informationskampagne „Wald ist Klimaschützer!“ gestartet, die dazu auffordert,

Nutzen Sie die Fördermöglichkeiten!

Für Teil F „Förderung der Beseitigung der Folgen von Extremwetterereignissen im Wald“ der Förderrichtlinie VwV NWW stehen im Jahr 2020 noch ausreichend Kassenmittel zur Verfügung. **Betroffene Waldbesitzer sind daher aufgerufen, die Fördermöglichkeiten zeitnah und umfassend in Anspruch zu nehmen.** Ein wichtiges Instrument zur Beschleunigung der Auszahlungen sind Sammelanträge, über welche die Förderung mehrerer Waldbesitzer zusammengefasst werden kann. Die Förderung unterliegt nicht der De-minimis-Grenze und steht damit auch nicht in Konflikt zur neuen Nachhaltigkeitsprämie.

Die Bewilligungsstelle am RP Freiburg wird sich bis Ende Dezember gezielt auf die Bearbeitung eingehender Förderanträge im Bereich F „Extremwetterereignisse“ konzentrieren. Aufgrund dieser Priorisierung müssen die Arbeiten der Bewilligungsstelle in den anderen Bereichen der VwV NWW, in der Naturparkförderung sowie in der Betreuungsförderung zurückgestellt werden. Förderanträge für die zurückgestellten Bereiche werden aber weiterhin entgegengenommen und im kommenden Jahr einer möglichst zügigen Bearbeitung und Auszahlung zugeführt.

Die Antragsunterlagen für Teil F der Förderung und weitere Informationen finden Sie im Internet unter:

www.foerderung.landwirtschaft-bw.de
RP Freiburg Forstdirektion / Forstkammer

die Klimaschutzleistung des Waldes endlich finanziell zu würdigen.

Zudem wird in der neuen Waldstrategie das Ziel formuliert, die Waldeigentümer aktiv bei der Erfüllung ihrer individuellen Zielsetzungen zu unterstützen und effiziente Kooperationsstrukturen aufzubauen. Die Forstkammer begrüßt dieses Vorhaben ausdrücklich und ist selbstverständlich dazu bereit, die Arbeit für die Erfüllung dieses Ziels konstruktiv zu unterstützen.

Forstkammer

Kriterien für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung: PEFC Deutschland verabschiedet neue Standards

Der Deutsche Forst-Zertifizierungsrat hat auf seiner Sitzung am 24. 11. 2020 einstimmig die neuen PEFC-Standards verabschiedet. Damit endet ein 12-monatiger Standardrevisionsprozess, der von großer Beteiligung einer Vielzahl von Interessengruppen geprägt war. Als Ergebnis von vier Arbeitsgruppensitzungen und zehn Treffen in Unterarbeitsgruppen wurden die PEFC-Waldstandards ergänzt bzw. präziser formuliert. Der neue Waldstandard tritt zum 01. 01. 2021 in Kraft. Auch wurde der Erholungswaldstandard erweitert: Waldbesitzer können explizit PEFC-zertifizierte Kur- und Heilwälder ausweisen.

Anpassung an aktuelle Herausforderungen

Vor dem Hintergrund des Klimawandels betont der neue PEFC-Standard die Rol-

le von Mischbeständen aus standortgerechten Baumarten. So sollen vor allem Verjüngungsmaßnahmen genutzt werden, um Mischungsanteile zu erhöhen. Klimatolerante Herkünfte heimischer Baumarten sollen eine besondere Beachtung genießen. Weiterhin wurde in dem betreffenden Leitfaden präzisiert, wie Waldbesitzer in verpachteten Jagdbezirken effektiver auf angepasste Wildbestände hinwirken können. Neu hinzugekommen ist die Forderung, dass auch „die Verjüngung der Nebenbaumarten gegebenenfalls mit vertretbarem Aufwand gesichert werden kann“.

„Die neuen PEFC-Waldstandards werden dem Anspruch gerecht, Waldbesitzern eine Orientierung auf dem Weg hin zu mehr Stabilität ihrer Wälder zu geben – nie war das wichtiger als in der jetzigen

Zeit, in der die Klimaveränderungen unseren Wäldern bereits so stark zugesetzt haben. Auch wird dem zukunftsweisenden Thema der Ökosystemleistungen gebührend Beachtung geschenkt“, so Prof. Dr. Andreas W. Bitter, Vorsitzender der Arbeitsgruppe Standards und Vorsitzender von PEFC Deutschland. „Wir haben in den letzten zwölf Monaten die Standards einer grundlegenden Prüfung unterzogen, sie aktualisiert und noch präziser und praxisnäher formuliert“.

Den vom Deutschen Forst-Zertifizierungsrat verabschiedeten Entwurf des PEFC-Standards finden Sie unter www.pefc.de/dokumente.

PEFC Deutschland

Forstkammer gibt Stellungnahmen zur Rotwildrichtlinie und zur Jagd-DVO ab

Im November hat sich die Forstkammer an zwei Anhörungsverfahren zu jagdlichen Regelwerken beteiligt, zur Rotwildrichtlinie und zur Durchführungsverordnung zum Jagd- und Wildtiermanagementgesetz (DVO JWMG).

In der Rotwildrichtlinie sind die Hege und der Abschuss des Rotwilds geregelt. In ihrer Stellungnahme betont die Forstkammer, dass diese Wildart, die in Baden-Württemberg auf 11% der Landeswaldfläche vorkommt, in keiner Weise bedroht ist und dass die Bestände aktuell stark zunehmen. Auch der genetische Austausch zwischen den Rotwildgebieten findet weiterhin statt. Eine grundlegende Änderung des Rotwildmanagements ist daher nach Ansicht der Forstkammer aktuell nicht angezeigt. Durch das Auflichten von Wäldern in Folge des Klimawandels wird sich die Habitatsituation für das Rotwild in den nächsten Jahren weiter verbessern. Vor diesem Hintergrund muss die Bestandesregulierung durch Abschuss weiterhin als vorrangige Managementmaßnahme beibehalten werden. Kritisch steht die Forstkammer

der Übertragung zentraler Aufgaben bei der Abschussplanung und -kontrolle und beim Monitoring an Hegegemeinschaften gegenüber. Angesichts der deutlichen Zunahme der Rotwildbestände außerhalb der Rotwildgebiete fordert die Forstkammer eine konsequente Umsetzung des Abschussgebots.

In weiten Teilen Baden-Württembergs gibt es hohe und vielfach zunehmende Rehwildpopulationen. Gleichzeitig machen die Folgen des Klimawandels großflächige Wiederaufforstungs- und Waldumbaumaßnahmen erforderlich. Diese Umstände haben der Reduzierung von Verbisschäden im Wald eine zusätzliche Dringlichkeit verliehen. Aktuell wird in dem vom MLR eingesetzten Initiativkreis „Waldumbau & Jagd“, an dem die Forstkammer beteiligt ist, nach Lösungsstrategien gesucht. In Abhängigkeit der Ergebnisse dieses Prozesses sollte nach Ansicht der Forstkammer gegebenenfalls ein früherer Beginn der Jagdzeiten bei Rehböcken und Schmalrehen in der DVO JWMG umgesetzt werden. Damit könnte dem Problem begegnet werden,

dass die Sichtbarkeit des Rehwilds durch den früheren Laubaustrieb zunehmend erschwert wird. Darüber hinaus spricht sich die Forstkammer u.a. für eine Stärkung der Beteiligungsrechte von Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbezirkshabern aus, wenn auf ihren verpachteten Flächen Fütterungskonzeptionen für Schalenwild erstellt werden.

Forstkammer

Anzeigehotline:

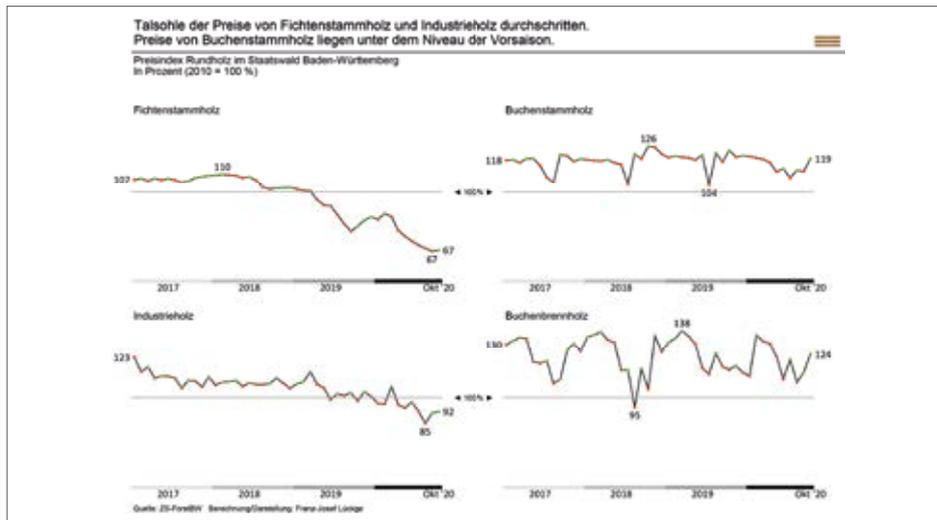
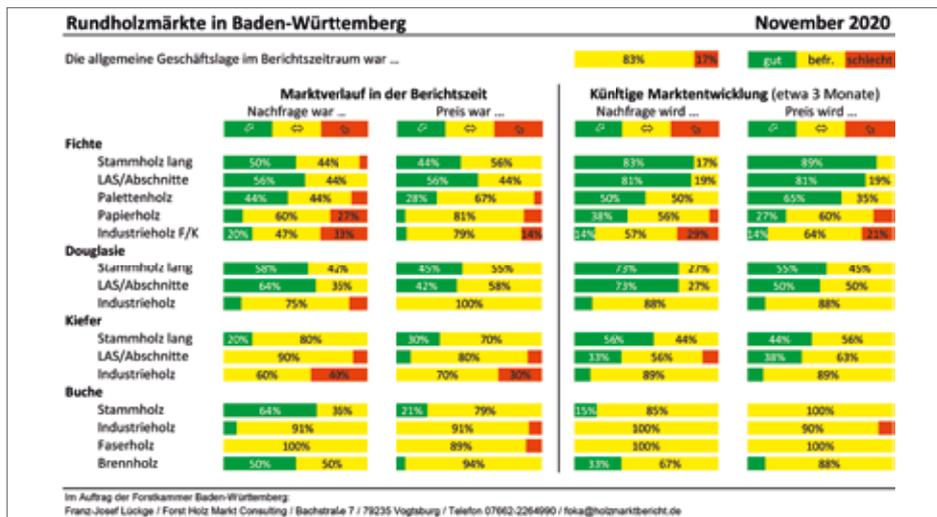
Heidi Grund-Thorpe

Telefon

084 44/9 19 1993

Frisches Nadelstammholz wird rege und zu steigenden Preisen nachgefragt

Die allgemeine Geschäftslage der Forstbetriebe in Baden-Württemberg hat sich in den letzten Monaten aufgehellt. Die Bewirtschafter wittern Morgenluft. Während in den Sommermonaten rund 90 % der Betriebe eine schlechte Geschäftslage meldeten, sind es Ende November keine 20 % mehr. Rund vier Fünftel der Meldebetriebe halten die aktuelle Geschäftslage für befriedigend. Festzuhalten ist jedoch, dass die Verbesserung der Lage von einem extrem niedrigen Niveau ausgeht und der Weg zum Vorkalamitätsniveau noch lang sein wird. Festzuhalten ist auch, dass nicht wenige Forstbetriebe durch die Kalamitäten erhebliche Vermögensverluste erlitten haben und auf Jahre (Jahrzehnte) hinaus kein Fichtenstammholz werden anbieten können. Die Wende an den Märkten von Nadelstammholz betrifft nicht nur den Südwesten oder geht nicht nur von Südwesten aus, sondern stellt sich eher umgekehrt dar. Weil sich die Lage fast bundesweit entspannt, verbessert sie sich auch in Baden-Württemberg. Waldseitig ist – trotz immer noch hoher Mengen – weniger Käferholz angefallen als im Frühjahr befürchtet. Absatzseitig besteht seit langem eine sehr hohe Nachfrage, und zwar aus dem Inland und Ausland. Die Nadelholzsägewerke in Deutschland laufen auf Hochtouren und werden 2020 voraussichtlich einen neuen Produktionsrekord aufstellen. Die Produktion liegt in den drei ersten Quartalen 2020 um 5,6 % über dem Vorjahreswert und der war bereits rekordverdächtig. Zur Entlastung der Märkte trägt aber auch der Export von Nadelstammholz spürbar bei. In den ersten neun Monaten des Jahres wurden 6,9 Mio. Fm Nadelstammholz exportiert, davon alleine 4,2 Mio. Fm in Richtung China. Die großen Einschlags- und Holzhandelsunternehmen haben in den Hauptschadensgebieten Aufarbeitungs- und Absatzketten etabliert, die „wie am Schnürchen laufen“. Auch die Nadelholzsägewerke im Land sind dadurch in eine angespannte Versorgungslage oder sogar latente Unterversorgung geraten und bemühen sich entsprechend um – möglichst frisches – Rundholz. Aussagen zu den neuen bzw. für das erste Quartal zu erwartenden



den Preisen sind jedoch schwierig. Dass die Preise bereits gestiegen sind und voraussichtlich weiter steigen werden, zeigen die Antworten der Meldebetriebe sehr deutlich: Lange grüne Balken. Bei welcher Preishöhe man landen wird, ist offen. Die laufenden Verhandlungen großer Verträge sind für beide Seiten schwierig. Die Unterkante wird sicherlich bei 75 Euro/Fm liegen, selbst die 80 Euro-Marke könnte geknackt werden. 80 plus X? Im Einzelfall, beispielsweise bei frischem qualitativ sauberem Fichtenlangholz, sind 85 Euro/Fm in Reichweite. Lärchen- und Douglasienstammholz ist weiterhin gefragt und wird gut bezahlt. Douglasie B L3a+ schrappt an der 100 Euro Kante. Kaum zu überblicken ist das Marktgeschehen beim Buchenstammholz. Auf beiden Marktseiten gibt es Ungewissheiten. Im Gegensatz zu den Nadelholzsägern

laufen die Geschäfte der Buchenholzsäger seit Monaten schlecht. Die Nachfrage nach Buchenschnittholz ist verhalten. Waldseitig orientiert sich der Bucheneinschlag vielfach eher an der Abwehr der von absterbenden oder abgestorbenen Buchen ausgehenden Gefahren. Die Holzqualität verschlechtert sich rasch und führt zu einem niedrigen Anteil von Buchenholz, das tatsächlich sägefähig oder wert ist, gesägt zu werden. Vermutlich wird der Einschlag von Buchenstammholz im Land unter den sonst üblichen Werten bleiben. Auch die Preise dürften tendenziell niedriger liegen als in der letzten Saison. Die Preisabschläge betreffen jedoch eher die schlechteren Qualitäten und Randsortimente. Frisches sauberes Buchenstammholz wird dagegen den Preis halten können, ca. 85 Euro/Fm für L4 und 95 Euro/Fm für L5+.

Dr. Franz-Josef Lückge

„Willst Du, dass Deine Enkel fluchen, pflanze Buchen, Buchen, Buchen!“

Dürreperioden, Borkenkäfer, Klimawandel: Der Wald stößt an seine Grenzen. Staatsforst, private Waldbesitzer und Kommunen verzeichnen hohe Schäden. „Die Wälder in Baden-Württemberg befinden sich in einer Ausnahmesituation. Extremwetterereignisse haben den Wäldern mit Dürre, Sturm und Schädlingen stark zugesetzt. Klimaprognosen zeigen, dass sich die gegenwärtige Situation in Zukunft häufiger wiederholen wird“, so Minister Peter Hauk. Aber haben wir es hier mit einem modernen oder eher mit einem historischen Phänomen zu tun? Und was bedeutet das für den Holzbau?

Die im Titel genannte Volksweisheit müsste eigentlich lauten: „Soll der Wald nicht dem Klimawandel weichen, pflanze Buchen und Eichen“.

Der Wald in Mitteleuropa bestand ursprünglich zu 90 % aus Laubwald, genau genommen aus Buchen-Eichen-Mischwäldern. Durch Rodungen im Mittelalter und extensive Nutzung von Holz als Energieträger im Industriezeitalter wurden große Teile des Waldes verwüstet. Mitte des 18. Jahrhunderts war der Holzbedarf durch die industrielle Revolution so enorm gestiegen, dass die drohende Holznot erstmals eine geregelte Forstwirtschaft ins Leben rief. Es folgte die gezielte Aufforstung mit Nadelbäumen – insbesondere der Fichte –, da diese im Vergleich zur Buche und zur Eiche eine geringere Umtriebszeit aufweisen. Das Ergebnis: Mehr als die Hälfte des Waldes in Deutschland besteht heute aus Nadelbaumarten wie Fichte, Tanne oder Kiefer. Gegenwärtig

wird ca. 95 % des Bauholzes aus Nadelholz gewonnen. Um dem Klimawandel wirksam zu begegnen, wird heute der Waldumbau mit neuen (alten) Sorten wie Buche und Traubeneiche vorangetrieben, weil diese besser mit höheren Temperaturen und einer geringeren Wasserzufuhr auskommen können sollen. Laubholz – insbesondere von der Buche und der Eiche – bietet aufgrund seiner mechanischen Eigenschaften großes Potential für das Bauen. Gleichzeitig führt dessen Einsatz jedoch auch zu neuen Herausforderungen für Sägeindustrie und Holzbau.

Junges Forschungsgebiet

Egal ob es sich um Wände, Decken, Dächer, Wärmedämmung oder Fassaden handelt, der Großteil aller Bauteile im Holzbau wird heute immer noch aus Nadelholz gefertigt. So basiert die gesamte Technologie und Erfahrung der gesamten Holzwirtschaft auf Nadelholz: Einschnitt, Planung, Produktion, Konstruktion usw. sind für Nadelholz eingespielte Arbeitsprozesse. Laubholz bringt jedoch andere Bedingungen mit sich, das fängt bei der Größe und Härte der zur Bearbeitung eingesetzten Werkzeuge an. Sägeindustrie und Holzbau lernen gerade erst, sich mit den Anforderungen von Laubholz auseinanderzusetzen, neue Technologien müssen erst noch erforscht und entwickelt werden. Industriell gefertigte Holz- und Holzwerkstoffprodukte aus Laubholz wie Brettschichtholz und Furnierschichtholz sind nur der Anfang. Alle Akteure entlang der Wertschöpfungskette Holz müs-

sen mehr Erfahrungswerte sammeln. Der Einsatz jedoch lohnt sich.

Viele Vorteile und neue Konstruktionsmöglichkeiten

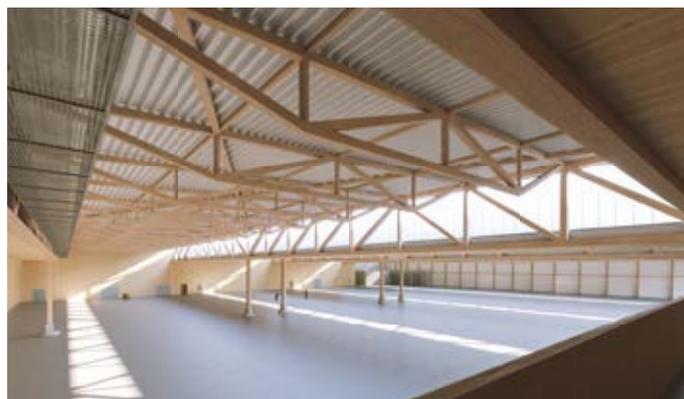
Laubholz kommt bisher hauptsächlich bei Fußböden oder im Außenbereich (Eiche) zur Anwendung. Dabei ist Laubholz ein ressourcenschonendes, wirtschaftliches und vielfältiges Baumaterial. Der Einsatz insbesondere von Buche in Form von Bau-Buche erweitert die Möglichkeiten des modernen Holzbaus. Interessant sind die Eigenschaften der Buche gerade beim gewerblichen und beim Nichtwohnbau wie Feuerwehnhäuser, Rathäuser, Klinikbauten oder Schulen: Buchenholz weist höhere Festigkeiten und Steifigkeiten auf als Nadelholz. Dadurch werden größere Spannweiten, beispielsweise für schlanke Dachkonstruktionen von Lager- oder Produktionshallen ermöglicht. Durch die hohe Tragfähigkeit können filigrane und zugleich ästhetische Konstruktionen entwickelt werden. Man könnte sagen, dass das Bauen mit Laubholz im Vergleich zum Nadelholz eine ähnliche Lernkurve durchläuft, wie der moderne Holzbau im Vergleich zum mineralischen Bauen. Die Vorteile sprechen für sich, aber es braucht auch noch mehr Forschung und Erfahrungswerte, um diese Vorteile auch für wirtschaftliches Bauen auf breiter Ebene nutzen zu können. Dass mit Laubholz aber viele andere spannende Anwendungen möglich sind neben dem konstruktiven Holzbau, werden wir im nächsten Artikel vorstellen.

proHolzBW



Stützenfreie Tragkonstruktion

Foto: SWG Produktion



SWG Produktionshalle

Foto: HK Architekten

Kontrolliert fällen und weg vom Baum!

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) untersuchte in einer Sondererhebung die durch Baumfällungen verursachten Unfälle und kam zum Ergebnis, dass hierbei die Kontrolle während der Fällung und der Abstand zum fallenden Baum entscheidend sind.

Sondererhebungen zum Unfallgeschehen dienen dem Zweck, ausgesuchte Fragestellungen zum Unfallhergang und zu den Rahmenbedingungen näher zu beleuchten. Bei Fällarbeiten mit der Motorsäge ereignen sich über zwei Drittel der tödlichen Unfälle im forstlichen Versichertenkreis der SVLFG. Ein Jahr lang, von August 2018 bis August 2019, wurden daher diese Forstunfälle gezielt untersucht, um so Informationen zur bestehenden und zur zukünftigen Präventionsarbeit zu bekommen.

Hohes Unfallpotenzial in Süddeutschland

Die 459 Unfälle wurden mittels Fragebogen von den Präventionsmitarbeitern der SVLFG im Zuge ihrer Unfallermittlungen erfasst. Dabei zeigte sich eine Übereinstimmung mit dem bisher bekannten Unfallgeschehen und -aufkommen bei motormanuellen Fällarbeiten – sowohl in den einzelnen Versichertengruppen als auch im jeweiligen Bundesland. Rund drei Viertel der Unfälle wurden in Bayern (48 %), Baden-Württemberg (23 %) und Nordrhein-Westfalen (8 %) verzeichnet. Dies spie-

gelt auch die Besitz- und Betriebsstruktur in Deutschland wider.

Die Sondererhebung umfasste Unternehmen der Landwirtschaft mit Wald (36 %), Privatwälder ohne Landwirtschaft (33 %), Kommunalwälder (20 %) und forsttechnische Dienstleister (10 %). Die Unfälle erlitten größtenteils die Unternehmer mit Waldbesitz (38 %) und arbeitende Familienangehörige (21 %). 30 % der Un-

fälle betrafen Beschäftigte von Kommunen, forsttechnischen Dienstleistern sowie anderen versicherten Forstbetrieben. Diese Zahlen bestätigen einmal mehr das hohe Unfallgeschehen im Kleinprivatwald.

Schneller Überblick

- **Die Sondererhebung der SVLFG** bestätigt einmal mehr das hohe Unfallgeschehen im Kleinprivatwald
- **Fehlende handwerkliche Fertigkeiten** und Fachkundedefizite sind unfallursächlich
- **Ausgebildete Forstwirte** erleiden vergleichbare Unfälle wie Privatwaldbesitzer
- **Langjährige Praxiserfahrung** hat begrenzte Aussagekraft über die Arbeitssicherheit bei der Fällarbeit
- **Vergabe der Fällarbeiten an Profis** und regelmäßige Schulungen können das Unfallrisiko senken



Abb. 1: Alles beginnt mit der Baumbeurteilung und der Frage: Wohin soll, wohin kann der Baum fallen?
Foto: SVLFG



Lassen Sie uns der Forstwirtschaft eine Zukunft geben

Mit Windenergie-Projekten können Sie zusätzliche und verlässliche Einnahmen erzielen und so Ihr wirtschaftliches Risiko reduzieren.

Der Klimawandel mit seinen extremen Wetterlagen wird für Deutschlands Wälder zur Herausforderung – der Befall durch Insekten und Schädlinge für viele Waldbesitzer immer stärker auch zur finanziellen Belastung. Die Windenergie bietet Ihnen die große Chance, das finanzielle Risiko des anstehenden Waldumbaus spürbar zu reduzieren. Mit mehr als 300 realisierten Windenergie-Projekten an Waldstandorten sind wir Ihr kompetenter Partner für den nachhaltigen Umbau Ihres Forstbetriebs.

Sprechen Sie uns an: Wir prüfen gemeinsam, wie wir Ihr Windenergie-Projekt samt den dazugehörigen Ausgleichsmaßnahmen realisieren können.

juwi AG · Energie-Allee 1 · Wörrstadt
Tel. +49 6732 9657-0 · energieprojekte@juwi.de · www.juwi.de





Abb. 2: Sichere Fällung mittels Fällkeil per Fernauslösung

Foto: SVLFG

Fortschritt bei Schutzausrüstung und Werkzeug

Was die Ausrüstung betrifft, sind entgegen der Erfahrungen in der Vergangenheit gravierende Mängel mittlerweile eher die Ausnahme. Lediglich bei 10 % der Unfälle wurde keine vollständige persönliche Schutzausrüstung (PSA) getragen. Bei weiteren 10 % entsprach die getragene PSA nicht den Vorgaben oder war ungeeignet. Dies betraf überwiegend Sicherheitsschuhe ohne Schnitenschutz, ablegereife Schnitenschutzhosen und Helme.

Dieses erfreuliche Ergebnis setzte sich beim Werkzeug fort: Keile, Äxte bzw. Spalthammer und Wendehilfen waren fast immer – zu 80 bis 90 % – mit dabei.

Auch die Motorsägen waren zum großen Teil neueren Baujahrs. Fast zwei Drit-

tel (64 %) waren jünger als fünf Jahre und „nur“ 15 % waren älter als zehn Jahre.

Viel Erfahrung – wenig Qualifizierung

70 % der Verletzten gaben an, bereits mehr als zehn Jahre Erfahrung im Umgang mit der Motorsäge zu haben. 88 % der Verunfallten hatten Motorsägenlehrgänge absolviert. Jedoch handelte es sich hierbei in über der Hälfte der Fälle, nämlich bei 54 %, um ein- bis zweitägige Lehrgänge, also um eine vergleichsweise begrenzte Qualifikation.

Privatwald hat Qualifizierung nötig

Bei den versicherten Beschäftigten sind gelernte Forstwirte mit 86 % vertreten.



Abb. 3: Je näher am Baum, desto höher das Unfallrisiko

Foto: SVLFG

Insgesamt lag die letzte Qualifizierung bei rund 40 % von ihnen weiter als zehn Jahre zurück. Insbesondere im Privatwald sind – abgesehen von den gelernten Forstwirten – der Umfang und das Datum der letzten Qualifikation an der Motorsäge verbesserungswürdig, da sich die Arbeitssicherheit im Forst in den letzten Jahren weiterentwickelt hat – Stichwort „Sicherheitsfälltechnik“!

Unfallgegenstand Baum(teile)

Untersucht man die Unfälle genauer auf ihre Gemeinsamkeiten, ist festzustellen, dass „unkontrolliert bewegte Baumteile“ die typischen unfallverursachenden Gegenstände bei der motormanuellen Fällung sind. Im Zeitraum der Sonder-



Abb. 4: Die Grafik verdeutlicht anhand der roten Markierungen die Orte mit ihrer jeweiligen Unfallhäufigkeit beim Fällen. Grafik: SVLFG

erhebung wurde in 80 % der Unfälle die verletzte Person vom Baum oder Teilen davon getroffen. Die restlichen 20 % waren Sturzunfälle oder standen im direkten Zusammenhang mit der Motorsäge (6 % Schnittverletzungen) und den Werkzeugen. Hinsichtlich der Bäume zeigte sich, dass jeweils zur Hälfte Nadel- und Laubholz (51,4 und 48,6 %) bei den Unfällen vertreten waren. 45 % von ihnen waren gesund, 34 % hingegen geschädigt oder abgestorben und 21 % war Käferholz

Zu nah am Baum

Betrachtet man den Unfallort, fällt die Nähe zum Baum auf. 76 % der Unfälle ereigneten sich im Abstand von unter 6 m zum zu fällenden Baum. In diesem Nahbereich um den Baum wurde der Motorsägenführer vom Stamm (38 %), vom zu-



Abb. 5: Sicherheitsband durchtrennen und zügig zum Rückweichplatz
Grafik: SVLFG

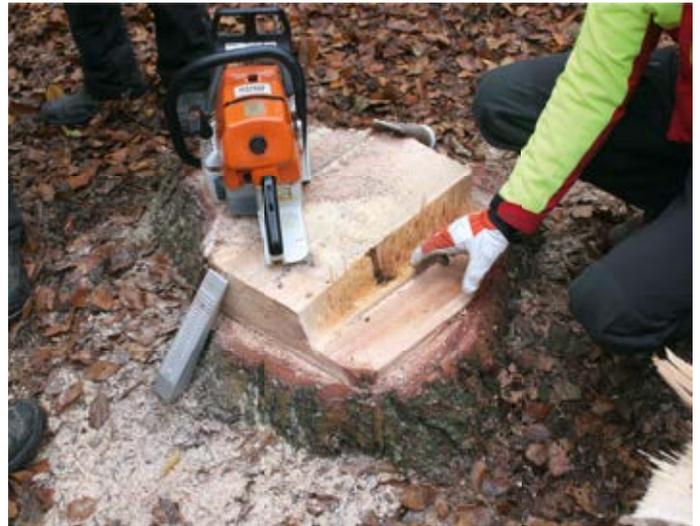


Abb. 6: Am Stockbild ist zu erkennen, ob handwerklich richtig gearbeitet wurde.
Grafik: SVLFG

rückschleudernden oder nachfallenden Ast (19 %) oder von einem herabfallenden Ast oder Kronenteil (26 %) verletzt. Hiervon waren die in ihrem Wald arbeitenden Unternehmer gleichermaßen betroffen wie die ausgebildeten Forstwirte. Wenn es bei der motormanuellen Fällarbeit zu einem Unfall kommt, dann mit hoher Wahrscheinlichkeit hier. Dabei kommen Mängel bei der fachlichen, handwerklichen Arbeitsweise zum Tragen, die zum Kontrollverlust über den Baum führen mit den Folgen:

- Aufreißen des Stammes,
- Abrutschen, Abdrehen vom Stock,
- Herumschlagen und vorzeitiger sowie unkontrollierter Fall des Baumes.

Das Ausblenden dieser Unfallrisiken im Laufe der Zeit durch die fehlende Unfallerfahrung zeigt sich

- im Schneiden, wenn der Baum bereits fällt;
- in zu geringem Rückweichen, wenn der Baum fällt;
- im Einsatz von Schlagkeilen bei geschädigten Bäumen.

Fazit

Wie die Sondererhebung verdeutlicht, tragen die Versicherten im Privatwald mit rund 60 % den größten Anteil am Unfallgeschehen und verfügen zudem am wenigsten über eine entsprechende Qualifizierung. Auch haben die Verletzten oft langjährige Erfahrung mit der Baumfällung.

Bei den Unfällen zeigt sich deutlich, dass unabhängig von der Qualifizierung,



Abb. 7: Zu nah am fallenden Baum! Dieser Fehler ist oft zu beobachten, wie unlängst wieder in einer regionalen Fernsehsendung. In dem Beitrag wird diese riskante Arbeitshandlung als vermeintliches Positivbeispiel für „sichere Profiarbeit“ dargestellt.
Quelle: SVLFG

also auch bei den ausgebildeten Forstwirten, sich die Verunglückten zu nah am Baum aufhielten. Die fachkundige Fällarbeit mit zügigem Zurückweichen, sobald der Baum sich zu bewegen beginnt, ist bewiesenermaßen von entscheidender Bedeutung für eine unfallfreie, sichere Fällarbeit.

Unfälle verhüten

Durch die Vergabe gefährlicher Arbeiten an forsttechnische Dienstleistungsunternehmen (Forstunternehmer), den Beitritt zu forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen sowie die Vergabe solcher Arbeiten beispielsweise über Waldpflgeverträge können Unfälle im Privatwald verhütet werden. Dies ist am wirksamsten, denn die notwendige Übungsschwelle lässt sich beim Arbeiten in Eigenregie

aufgrund des geringen Umfanges kaum erreichen. Die Wirkung eines Motorsägenlehrgangs droht schnell zu verpuffen.

Ungeachtet dessen ist für die motormanuelle Fällung eine (Nach-/Wiederholungs-) Schulung im Umgang mit der Motorsäge und insbesondere zur Sicherheitsfälltechnik und der seilwindenunterstützten Fällung Dreh- und Angelpunkt für eine sichere Fällarbeit. Beide Verfahren, sofern fachgerecht ausgeführt, ermöglichen die Kontrolle über den Baum und den erforderlichen Abstand, wenn er fällt.

Die SVLFG formulierte für die Wald- und Forstarbeit bereits in den letzten Jahren die Präventionsmottos „Du bestimmst, wann dein Baum fällt“ sowie „Weg vom Baum – Entfernung vor Richtung“, deren Relevanz durch die Sondererhebung klar bestätigt wird.

Klaus Klugmann

Erfahrungen mit dem Einsatz des Gebirgsarvesters am Forstlichen Maschinenbetrieb St. Peter

Sind Seilkraneinsätze in befahrbaren Lagen sinnvoll?

Die Bearbeitung empfindlicher Standorte in befahrbaren Lagen, die oftmals bereits mit Rückegassen erschlossen sind, erfolgt aus Bodenschutzgründen zunehmend mit Seilkrananlagen. Wo immer möglich, werden die Rückegassen übernommen und als Seiltrasse genutzt. Die Holzernte kann witterungsunabhängig und bereitstellungsorientiert erfolgen. Anhaltende Regenperioden und ausbleibender Frost führen nicht zur Einstellung des Holzeinschlags und damit zu Ausfällen bei der Holzbereitstellung. Vertragliche Lieferquoten und Holzverkaufstermine können besser eingehalten werden. Würden Waldwege durch das Befahren mit Bändern stark beansprucht, so können mit einem Seilkraneinsatz die Folgekosten reduziert werden. Die Unterhaltungsmaßnahmen nach dem Hiebsabschluss sind geringer bzw. entfallen.

Einsatzentwicklung seit 2010

Im Einsatzgebiet des Forstlichen Maschinenbetrieb (FMB) St. Peter ist die Holzmasse der Horizontalbringung (Gebirgsarvester als All-Terrain System) von 2010 bis 2017 von 12,1 % auf 44,8 % angestiegen. Bis 2013 wurden dabei über-

wiegend Flächen mit Naturschutz- und/oder biotoperhaltenden Maßnahmen bearbeitet. Hierbei handelte es sich in der Regel um Räumungen und um die Ernte starken Holzes. Seit 2014 erfolgen die Einsätze in laufenden, planmäßigen Hieben, verstärkt in Mischbeständen bzw. im reinen Laubholz (Lbh) als Pflegehiebe ab Brusthöhendurchmesser (BHD) von 25 cm. Ab dem Jahr 2016 wurden, wo immer möglich, die Vollbäume bzw. Rohschäfte (max. Stückmasse 2 Festmeter (Fm)/Vollbaum/Rohschaft) mit einer Kleinraupe zur Seiltrasse vorgerückt.

Arbeitsverfahren

Zwei Arbeitsverfahren wurden bis 2015 am FMB St. Peter, oft in Beständen mit Rückegassen-Erschließung, umgesetzt. Hierbei handelte es sich zum einen um das Kombinierte Seillinienverfahren (KSLV). Zum anderen wurde eine Vorfällung mit zeitlich entkoppelter Seilkranbringung eingesetzt.

Beim Einsatz dieser beiden Verfahren ergeben sich jedoch gewisse Umsetzungsprobleme. In Mischbeständen mit hohen Laubholzanteilen bzw. in reinen Laubholz-

hieben ist die Einhaltung der optimalen Fällrichtung für einen schadarmen Beizug oft nicht möglich (z. B. Lbh, Hang). Hinzu kommt, dass das KSLV mit hohen Systemkosten sehr kostenintensiv ist. Im starken Holz (BHD > 60 cm, insbesondere bei Lbh) mit sortenweiser motormanueller Aufarbeitung im Bestand ist das Beiseilen der Sorten aufwendig, zeitintensiv und führt zu teilweisen langen Standzeiten – insbesondere bei weiten Beizugsentfernungen. Zudem ist in Beständen mit hohen Totholzanteilen das Umsägen von Totholz gefährlich und das sichere Umziehen mit einer Seilwinde nicht möglich, da zum Zeitpunkt der Fällung keine Seilwinde zur Verfügung steht.

Eine Lösung dieser Probleme wurde durch die Vorkonzentration der Bäume (i. d. R. Vollbäume) an der Seiltrasse mit einer Vorrückeraupe gefunden. Dieses Verfahren wird seit 2015 vom FMB St. Peter als zusätzliche Variante angewendet und wurde federführend von Herrn Zähringer (Einsatzleitender Forstwirtschaftsmeister am Forstlichen Maschinenbetrieb St. Peter) entwickelt.

Vorkonzentration der Bäume an der Seiltrasse mit einer Vorrückeraupe

Die Einsatzbereiche dieses Verfahrens liegen in Beständen mit vorhandener Rückegassen-Erschließung, welche als Seiltrassen verwendet werden können. Dabei werden die Bäume (i. d. R. Vollbäume) bis zur Seiltrasse vorgerückt. In Beständen ohne eine Rückegassen-Erschließung werden neue Seiltrassen eingelegt. Die Vorrückeraupe mit Traktionshilfswinde ist bis 50 % (maximal 60 %) Hangneigung einsetzbar. Sonstige Seilwindenträger sind nicht einsetzbar.

Einsatz eines Endmastbaggers

Häufig fehlen in den Beständen geeignete Endmast und Stützenbäume oder diese sind aus Arbeitssicherheitsgründen nicht verwendbar. Deshalb wurde



Einsatz des Endmastbaggers als Endbaustütze.

Quelle: FMB Schrofel

2014 ein Endmastbagger mit Monoblockstieltrennung beschafft. Insbesondere bei der Bringung auf befahrbaren Lagen ist dieser seither ein fester Bestandteil des Systems und bringt auch für die Bereiche Arbeitssicherheit, Ergonomie und Wirtschaftlichkeit bedeutende Vorteile. Durch die Teleskopierung sind verschiedene Abspannhöhen wählbar und er kann als Zwischenstütze verwendet werden (Baumersatz bei notwendigem Sattel). Zudem müssen bei Nässe, Frost oder glatter Rinde keine Bäume bestiegen werden, es findet kein aufwendiger Materialtransport statt und die durchschnittliche Zeiteinsparung beim Aufbau beträgt drei Stunden.

Leistung und Kosten der Bringung auf befahrbaren Lagen

Der Hiebsfortschritt und damit die Kosten werden entscheidend durch die Leistung des Gebirgs Harvesters beeinflusst. Berücksichtigt werden muss, dass bei der Arbeit im All-Terrain System nicht mit der maximalen Seilgeschwindigkeit, sondern nur bis maximal 60 % gearbeitet wird. Zusätzlich erfordern sehr lange Seiltrassen den Einbau von Stützen, meist im Abstand von 200 m. Bei Stau-nässe müssen flachwurzeln-de Stützen-bäume aufwendig gesichert und stabilisiert werden.

Im Laubholz ist eine Prozessoraufarbeitung nur bedingt sinnvoll. Starke und wertvolle Stammteile sind grundsätzlich davon ausgeschlossen, diese werden „handvermessen“, sortiert und ansprechend einzelstammweise gelagert.

Im Zeitraum von 2010 bis 2013 betragen die durchschnittlichen Kosten 28,44 €/Fm bei einer Leistung von 15,3 Fm/MAS. In den Jahren 2016 und 2017 wurde eine durchschnittliche Leistung von 14,6 Fm/MAS erreicht. Die Kosten betragen dabei 36,39 €/Fm.

Betrachtet man die zuvor dargestellten Kostenentwicklungen bei der Horizontalbringung, dann ist festzustellen, dass ab 2014 die Kosten um 7 bis 10 €/Fm angestiegen sind. Ursache hierfür ist der zunehmende Einsatz in Durchforstungs-hieben mit teilweise geringem BHD und der Einsatz in Beständen mit Naturverjüngung und Einzelbaumentnahmen sowie in Lbh-Endnutzungen mit kompletter motormanueller Aufarbeitung, Vermessung und Sortierung.

Bei der Bergauf- bzw. Bergabbringung konnten die Kosten auf etwa dem gleichen Niveau gehalten werden.

Im Zeitraum von 2009 bis 2017 betragen die durchschnittlichen Kosten für die Bergauf- bzw. Horizontalbringung 33,56 €/Fm bzw. 33,68 €/Fm und die Leistung 12,7 Fm/MAS bzw. 12,8 Fm/MAS. Die Kosten für die Bergabbringung betragen 39,75 €/Fm bei einer Leistung von 11,5 Fm/MAS. Zur weiteren Stabilisierung der Kosten hat auch der 2014 beschaffte Endmastbagger beigetragen.

Die gravierendste Auswirkung hatte die Umstellung auf das Verfahren „Vorkonzentration der Bäume an der Seiltrasse mit der Vorrückeraupe“. Dadurch konnten die Leistung gesteigert und die Kosten reduziert werden. Die genannten Gründe überlagern diesen Vorteil der Leistungssteigerung bisher bei den dargestellten jährlichen Kosten. Weitere ausschlaggebende Vorteile bei diesem Verfahren liegen in den Bereichen Arbeitssicherheit, Ergonomie, Pfleglichkeit, Organisation und Wirtschaftlichkeit.

Zusammenfassung

Mit den beschriebenen Arbeitsverfahren kann Holz mit dem Seilkran in befahrbaren Lagen sinnvoll bereitgestellt werden. Insbesondere die Vorkonzentration der Bäume an der Seiltrasse mit der Vorrückeraupe bringt wesentliche Verbesserungen in punkto Arbeitssicherheit und Ergonomie wie auch bei Pfleglichkeit, Organisation und Wirtschaftlichkeit. Der Einsatz der Vorrückeraupe erhöht die Produktivität der Seilkran-systeme. Diese sind optimal ausgelastet, da Teilbereiche, in denen sich der Systemeinsatz nicht lohnt bzw. unproduktiv ist, unabhängig vom Kernsystem bearbeitet werden können. Unabhängig von der Verbesserung der Wirtschaftlichkeit mit einer deutlichen Kostenreduzierung, einer erleichterten Organisation der Einsätze, der Verbesserung der Pfleglichkeit und einer wesentlich besseren Auslastung der Hauptsysteme ist der Beitrag zum Arbeitsschutz von besonderer Wichtigkeit.

Den gesamten Artikel mit ausführlichem Datenmaterial und detaillierter Verfahrensbeschreibung finden Sie auf der Homepage der Forstkammer.

*Herbert Kirsten
Forstlicher Maschinenbetrieb St. Peter*

WIR FORSTEN AUF!



STREIT

S Ä G E W E R K

**FÜR JEDEN AUFTRAG
VON IHNEN, PFLANZEN
WIR EINEN BAUM!**

Mit Ihrer Unterstützung können wir Wälder aufforsten, die in den letzten Jahren unter Dürre und Insektenschäden gelitten haben. Dabei sollen **Reviere im Schwarzwald gefördert** werden.

Der Wald ist nicht nur für Sägewerke ein wertvolles Gut, vielmehr für uns alle! Er liefert uns Energie, Erholung, saubere Luft, Biotop für Flora und Fauna, sowie einen unschlagbaren Rohstoff, der täglich von uns allen im Alltag genutzt wird – **Holz**. Eine nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder ist unumgänglich, welche wir mit Unterstützung seitens des Amtes für Waldwirtschaft und den regionalen Waldbesitzern leisten wollen. Denn nur gemeinsam können wir einen Wandel erreichen.



SAEGEWERK-STREIT.DE

Karl Streit GmbH & Co. KG
Ferdinand-Reiß-Straße 6 | 77756 Hausach

Sind Ihr Wald und Sie selbst fit für den Klimawandel?

Sind Sie bereits ein Klimawandel-Experte? Oder haben Sie doch eher einen Klimawandel-Azubi-Status? Und wie sieht es in Ihrem Wald aus: Ist er fit für den Klimawandel oder besteht vielleicht noch Verbesserungspotential? Füllen Sie das Klimawandel-Quiz oder den Risiko-Selbsttest des Projekts KoNeKKTiW aus und finden Sie es heraus!

Worum geht es?

Jedes Projekt hat ein Ablaufdatum. So auch KoNeKKTiW, es läuft Ende dieses Jahres aus. Der Klimawandel endet aber nicht so schnell, er macht munter weiter. Aus diesem Grund wurden während der Projektlaufzeit zahlreiche Materialien entworfen, die auch nach Projektende zur Verfügung gestellt werden.

Beispiele dafür sind der Risiko-Selbsttest für Forstbetriebe und das Klimawandel-Quiz. Durch das Quiz können Waldbesitzende Ihr Wissen über die Zusammenhänge zwischen Wald und Klimawandel testen. Zusätzlich liefert der Risiko-Selbsttest erste Anhaltspunkte und Tipps dazu, wie der Wald noch besser auf den Klimawandel vorbereitet werden kann.

Für wen sind diese Angebote konzipiert?

Das Klimawandelquiz setzt kein vertieftes Vorwissen voraus. Der Risiko-Selbsttest erfordert hingegen mehr Vorkenntnisse zu forstlichen Themen und ist insbesondere für die Menschen spannend, die selbst Wald besitzen oder ihn bewirtschaften.

Allerdings sind Quiz und Selbsttest nicht nur für diejenigen interessant, die sich selbst oder ihren Wald testen möchten, sondern auch für alle, die einen informativen Vortrag rund um das Thema *Wald im Klimawandel* halten möchten.

Sowohl Selbsttest als auch Quiz sind nämlich so konzipiert, dass sie auch als interaktive Komponente in fertige PowerPoint-Vorträge eingebettet werden können. Diese Vorträge wurden von KoNeKKTiW-Mitarbeitern erstellt und umfassen jeweils ungefähr 20 anschau-

lich gestaltete Folien. Quiz oder Selbsttest können dann zusätzlich zum Vortrag ausgeteilt werden und sollen die Zuschauer zum aktiven Mitdenken anregen.

Zusätzlich werden den Vortragenden sogenannte Regieanweisungen an die Hand gegeben. Sie beinhalten wichtige Informationen, zum Beispiel eine Checkliste der benötigten Materialien, Literaturangaben und Links. Hier wird auch der „rote Faden“ und Ablauf des Vortrags erklärt.

Durch diese Vorarbeit können Revierleiter, FBG-Vorsitzende und alle, die daran interessiert sind, ohne großen Aufwand Vorträge vor unterschiedlichem Publikum halten. So kann jeder auch über die Projektlaufzeit hinaus dazu beitragen, dass



das Wissen über Adaptionsmaßnahmen im Klimawandel praxisorientiert vermittelt und umgesetzt wird.

Wo findet man diese und weitere Angebote?

Pünktlich zur Vorweihnachtszeit können Sie sich das von KoNeKKTiW geschnürte „Klimawandel-Quiz-Paket“ (Quiz + Vortrag + Regieanweisung) oder das „Risiko-



Foto-Ampel: Quelle: <https://pixabay.com/de/vectors/ampel-rot-schwarz-gr%C3%BCn-gelb-24177/>

Selbsttest-Paket“ (Selbsttest + Vortrag + Regieanweisung) ganz einfach im internen Bereich der Forstkammer-Homepage heruntergeladen. Falls sie dazu keinen Zugang haben oder falls Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich gerne per Mail an Yvonne.Hengst-Ehrhart@forst.bwl.de.

Darüber hinaus gibt es auf der Internetseite Waldwissen unter <https://www.waldwissen.net/de/waldwirtschaft/schadensmanagement/ratgeber-forstliches-krisenmanagement> eine umfangreiche Themensammlung. Sie beinhaltet zahlreiche Informationen über ein professionelles forstbetriebliches Risiko- und Krisenmanagement und wird immer auf dem neuesten Stand gehalten.

Auch im Archiv des Waldwirts auf der Seite der Forstkammer unter <https://www.foka.de/waldwirt/waldwirt-online-lesen/> wurden verschiedene Artikel veröffentlicht, zum Beispiel in den Ausgaben 2/2015 (Wie funktioniert Klimaforschung), 4/2015 (Laubholzbock), 1/2016 und 1/2017 (Risikomanagement).

Viele weitere Informationen über das Projekt KoNeKKTiW gibt es zudem bald auf der neuen Netzwerk-Homepage.

Und wie geht es nun nach KoNeKKTiW weiter?

Während der Projektlaufzeit von KoNeKKTiW wurde ein Netzwerk rund um die Themen Risiko- und Krisenmanagement im Wald übernommen. Diese Plattform ermöglicht es, verschiedenen Institutionen, miteinander in engem Kon-

takt zu bleiben und sich auszutauschen. Netzwerkmitglieder sind zum Beispiel verschiedene Landesforstverwaltungen und Vertreter unterschiedlicher Waldeigentumsarten, darunter auch die AGDW und damit auch die Forstkammer.

Das Netzwerk wird über die Projektlaufzeit von KoNeKKTiW hinaus bestehen. Gemeinsam mit anderen Netzwerken in Europa wird daher weiterhin der Wissensaustausch zu den Themen Klimawandelanpassung, Risiko- und Krisenmanagement vorangetrieben.

Miriam Elliger, KoNeKKTiW

Gefördert durch:



Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

Forstminister Peter Hauk MdL: „Für den Waldumbau nehmen wir auch heimische Baumarten in den Blick, die forstlich bislang eine eher untergeordnete Rolle gespielt haben“

Sonderprogramm zur Stärkung der biologischen Vielfalt / Freiburger Forscher stoßen auf einen bemerkenswerten Feldahorn

„Unser Ziel ist es, unsere Wälder im Land in eine gute und klimastabile Zukunft zu führen. Wir suchen Bäume, die mit zunehmender Hitze, Trockenheit und Schadinsekten sehr gut klarkommen. Dabei nehmen wir für den Waldumbau auch heimische Baumarten in den Blick, die forstlich bislang eine eher untergeordnete Rolle gespielt haben. Unsere Expertinnen und Experten der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt Freiburg sind dabei auf einen bemerkenswerten Feldahorn gestoßen, wie man ihn nicht alle Tage findet“, sagte der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Peter Hauk MdL, am Mittwoch (11. November) in Stuttgart. Der besondere Baum stehe in einem Privatwald im Landkreis Schwäbisch Hall. Er sei rund 30 Meter hoch, habe einen Brusthöhdurchmesser von 61 Zentimetern und weise eine astfreie Schaftlänge von rund zehn Metern auf.

Auf den genannten Feldahorn seien Forscher der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt (FVA) während der Aufnahmen für ein Vorhaben im Rahmen des Sonderprogramms zur Stärkung der biologischen Vielfalt des Landes gestoßen.

Erst im Juni 2020 startete dieses Projekt zur Erhaltung seltener Baumarten und deren Genetik. Hintergrund ist die Suche nach heimischen Alternativbaumarten zur Schaffung stabiler und klimatoleranter Wälder.

„Oft sind dies Arten, deren Vermehrung nicht rechtlich verankert ist. Dadurch besteht die Gefahr, dass die genetische Vielfalt und Diversität durch ungeeignetes Pflanzgut stark gemindert werden könnte. Ziel des Projektes im Sonderprogramm des Landes ist deshalb auch die Generhaltung dieser Arten und die Bereitstellung hochwertigen Pflanzguts für die Forstpraxis“, erklärte Forstminister Hauk.

Hintergrundinformationen:

Im Rahmen des 2020–2022 laufenden Projekts werden die Baumarten Feldahorn (*Acer campestre*), Eibe (*Taxus baccata*), Speierling (*Sorbus domestica*), Elsbeere (*Sorbus terminalis*) und Flatterulme (*Ulmus laevis*) untersucht.

Aktuell liegt der Schwerpunkt der Arbeit beim Feldahorn, da dieser durch seine Resistenz gegenüber Trockenheit und seine Überflutungstoleranz eine interessante Baumart für die Zukunft sein kann.



Foto: FVA/Gollent

Feldahorne mit 20–25 Meter Höhe sind im Main-Tauber-Kreis keine Seltenheit und auch am Kaiserstuhl und in den Rheinauen zu finden. Durch eine waldbauliche Behandlung sind astfreie Schaftlängen von 6–8 Meter oder mehr erreichbar. Der höchste gemessene BHD lag bisher bei 97 Zentimeter bei einem Feldahorn im Gemeindegewald von Au am Rhein. **MLR**

Wald im Klimawandel: Momentaufnahmen aus den Bundesländern

Im sogenannten Kummerband, das Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt, Hessen und Thüringen umfasst, sind die Waldschäden in Deutschland besonders hoch. Doch auch in den übrigen Bundesländern finden sich beunruhigende Entwicklungen sowie teils stark betroffene Regionen.

In Hessen rechnet man in den Jahren 2018 bis 2020 mit rund 20 Mio. Festmeter (fm) Schadholz. Neben der Fichte sind hier auch Kiefer und Buche stark betroffen.

Aktuelle Zahlen für Nordrhein-Westfalen vermelden für 2020 allein in den Fichtenwäldern bisher 12 Mio. fm Schadholz – seit 2018 sind es 30,7 Mio. fm. Die Bestände leiden zunehmend auch in den Höhenlagen des Sauer- und Siegerlandes. Für die Buche meldet der Landesbetrieb Wald und Holz mittlerweile 870.000 fm Schadholz.

Laut topagrar wurde nach Angaben des Magdeburger Agrarressorts im Jahr 2020 mit Stichtag 30. Juni in Sachsen-Anhalt eine Schadholzmenge von rund 2 Mio. fm verzeichnet. Bis zum Jahresende gehe man von mindestens 425.000 weiteren aus. Die gesamte Schadholzmenge in den Jahren 2018 bis 2020 wird dort auf rund 12 Mio. fm geschätzt.

In Thüringen fielen 2020 laut Waldschutzmeldewesen allein bis Ende Mai 625.600 fm Schadholz an – nach 2,1 Mio. fm im Vorjahr. ThüringenForst erwartet die Ergebnisse der aktuellen Waldzustandserhebung im Spätherbst.

Sachsenforst meldet Waldschäden an allen Baumarten. Fichtenschadholz fiel seit 2017 mit mehr als 7 Mio. fm am meisten an, insbesondere als Folge des Buchdruckerbefalls. Schwerpunkte der bisherigen Schäden liegen im Oberlausitzer Bergland, in der Sächsischen Schweiz und in Mittelsachsen. Doch auch Kiefern, Lärchen, Buchen und Birken – jeden Alters - leiden unter der Dürre, insbesondere auf den sandigen Böden im Norden Sachsens. Die Grundwasserspiegel sind in den vergangenen Jahren drastisch gesunken. Im kleinstrukturierten Privat- und Körperschaftswald fehlt es zudem öfter an Personal und Marktzugang, wodurch sich Schädlinge nahezu ungestört vermehren konnten.

Während in den vergangenen Jahren die Schäden an Kiefern vor allem im Landkreis Nordsachsen zu beobachten waren, werden nun auch vermehrt welche aus den Landkreisen Meißen und Bautzen sowie Görlitz gemeldet. Viele Kiefern sind derart geschwächt, dass sie in diesem Jahr keinen oder nur einen auffällig kleinen Maitrieb gebildet haben. Ihnen setzen beispielsweise der Sechsend- und Zwölfzählige Kiefern-Borkenkäfer, der Kleine Waldgärtner oder Blaue Kiefern-Prachtkäfer zu. Immerhin: Nadel-fressende Schmetterlingsarten wie die Forleule oder die Nonne traten in diesem Jahr nur sehr lokal auf. Letztere hielt sich auch in Bayern zurück. Dafür bereitet die Ausbreitung von Pilzen Sorge: Das sogenannte „Diplodia-Triebsterben“ führt zunehmend zum Absterben von Kronenteilen oder ganzen Bäumen.

Lärchen haben nur einen geringen Anteil an der Waldfläche in Sachsen. Durch den Großen Lärchenborkenkäfer nimmt ihre Verbreitung derzeit weiter ab. Anders als der Buchdrucker an der Fichte befällt dieser auch dünne Bäume, so dass ganze Waldbestände absterben können. Besonders im Leipziger Land sind viele Lärchenbestände dem Käfer vollständig zum Opfer gefallen.

Eichenprachtkäfer, Kleiner Buchenborkenkäfer, Birken-Splintkäfer und diverse Pilzkrankheiten tummeln sich in Sachsens Laubholzbeständen. Die Rotbuche ist besonders stark von Trockenschäden gezeichnet. Nicht nur junge, kürzlich gepflanzte Bäume, sondern auch erhabene Altbuchen sterben in Teilen oder vollständig ab. Anders als Fichten und Kiefern ist die heimische Rotbuche an zahlreiche Standorte in ganz Sachsen angepasst. Sie ist die leitende Baumart in der natürlichen Waldgesellschaft in Sachsen und damit die wichtigste Baumart des Waldumbaus. Auch Birken sind vielerorts vertrocknet.

Die neben der Birke häufigste Laubbaumart in Sachsen, die Eiche, hat die Witterungsextreme noch am besten überstanden. Zwar zeigen auch die mächtigen Alt- und zarten Jungeichen Schadsymptome, sie konnten sich aber größten-

teils regenerieren. Bei Eichen traten in diesem Jahr wieder vermehrt blattfressende Schmetterlingsraupen auf, die sich in den warm-trockenen Vorjahren stark vermehren konnten. Bei Borna im Raum Leipzig haben Raupen des Schwamm-spinners in diesem Jahr circa 30 Hektar Eichenwald restlos kahlgefressen – der Wald sieht aus wie im November, wenn das Laub der Bäume bereits herabgefallen ist. Aber auch diese Eichen können sich über einen Neuaustrieb zunächst regenerieren.

Bei Eschen hat sich das Eschentriebsterben auf hohem Niveau etabliert. Zunehmend werden betroffene Bäume auch durch den Großen Eschenbastkäfer befallen. Ebenfalls durch Pilze ausgelöst wird die in Sachsen neu auftretende Rußrindenkrankheit an Ahorn. In Nordwest-Sachsen hat sich die aus Nordamerika stammende Krankheit an den geschwächten Bäumen stark ausgebreitet. Teilweise sind ganze Bestände abgestorben.

Schleswig-Holstein meldete im September ebenfalls zunehmende Schäden an Buchen, Eschen und Ahornen. Die Landesforstanstalt Mecklenburg-Vorpommern rechnet in diesem Jahr – wie bereits 2019 – mit rund 600.000 fm Schadholz. Besonders stark leiden die schnell wachsenden Sitkafichten, die vor rund 60 Jahren vor allem an der Küste gepflanzt worden sind. Auch ältere Buchen an weniger günstigen Standorten wie etwa im Süden des Landes weisen Trockenschäden auf.

In Niedersachsen und Baden-Württemberg vertrocknen 2020 auch erheblich mehr Buchen. Bis August hatte Baden-Württemberg bereits rund 150.000 fm Buchenschadholz eingeschlagen. Noch einmal so viel Buchentotholz soll im Wald verblieben sein. In Bayern dominiert nach wie vor der Buchdrucker die Schadholzaufarbeitung. Bis August 2020 wurden mit 517.000 fm allerdings um 22 % weniger registriert als im selben Zeitraum des Vorjahrs. Hotspot ist hier witterungsbedingt der Frankenwald.

In Rheinland-Pfalz fielen seit 2018 bisher mehr als 4 Mio. fm Schadholz an – primär im Westerwald, Hunsrück und in der Eifel. Neben den bereits genann-

ten Problemen behält man hier auch die Douglasenschütte und Douglasengallmücke sowie die Misteln verstärkt im Auge. Im Saarland werden zwischen 2018 und 2020 insgesamt wohl 459.000 fm Schadholz anfallen. Auch hier gerät die Buche in den Fokus.

In Brandenburg fielen 2019 250.000 fm Schadholz an. Bis zum Mai dieses Jahres

waren es bereits 300.000 fm – überwiegend Fichten und Kiefern, aber auch Buchen fielen Schädlingen zum Opfer. Darüber hinaus macht noch ein anderes Tier den Forstleuten das Leben schwer. Mit Ausbruch der Schweinepest wurde in einigen Landkreisen des Bundeslandes die Arbeit im Wald eingeschränkt. Einschlag darf beispielsweise in den betroffenen Ge-

bieten nicht erfolgen, um etwaige kranke Tiere nicht weiter zu scheuchen. Andere Arbeiten sind nach Vorkehrungsmaßnahmen mittlerweile wieder erlaubt, so auch der so wichtige Abtransport.

Fordaq

AUS DEM VERBANDSGESCHEHEN

Einladung zur Mitgliederversammlung 2021

Der Ausschuss der Forstkammer hat als Termin für die nächste ordentliche Mitgliederversammlung den **Montag, 1. März 2021** festgesetzt. Sofern es die Pandemielage zulässt, wird die Veranstaltung von **9.30 bis 13 Uhr in der Neuen Tonhalle in Villingen-Schwenningen stattfinden**. Sollten sich aufgrund einer anhaltenden Corona-Situation Änderungen ergeben, werden wir dies unseren Mitgliedern im Januar mit den Beitragsrechnungen mitteilen. Mit der Beitragsrechnung erhalten Sie auch die Tagesordnung zur Mitgliederversammlung, die ebenfalls von Infektionsschutzregeln abhängig ist.



Gestatten: Axel Miske, Referent der Forstkammer

Wenn mich jemand fragt, warum ich mich für das Studium der Forstwirtschaft entschieden habe, dann gibt es für mich nur eine Antwort: Begeisterung für den Wald und dessen Bewirtschaftung.

Mein Name ist Axel Miske und ich bin 28 Jahre alt. Zusammen mit meinen drei älteren Brüdern bin ich am Rande der Ostalb – genauer gesagt in Essingen – aufgewachsen. Da die Umgebung meines kleinen Heimatdorfes eher ländlich geprägt ist, ist es nicht verwunderlich, dass ich als Kind viel Zeit in der Natur und im naheliegenden Wald verbracht habe. Aufgrund dieser Erfahrungen habe ich das Ökosystem Wald lieben gelernt und kam schon früh in Kontakt mit dessen nachhaltiger Bewirtschaftung.

Im Jahr 2014 begann ich das Studium der Forstwirtschaft in Rottenburg am Neckar und konnte dieses im Juni 2020 mit einer Masterarbeit über „Konfliktmanagement im Rahmen der Waldbewirtschaftung“ erfolgreich abschließen. Meine praxisnahe Studienzeit war vor allem von einem Thema geprägt: Dem Klimawandel. Nicht nur in den Vorlesungen war

diese Problematik stets sehr präsent und wurde hitzig diskutiert. Auch als ich im Jahr 2018 einen in meinem Heimatdorf ansässigen Forstbetrieb aktiv bei der Borkenkäferbekämpfung unterstützen durfte, bekam ich die Wucht dieser radikalen Umweltveränderung hautnah zu spüren.

Die Waldbesitzenden in Baden-Württemberg stehen vor großen Herausforderungen. Nicht nur die sich zuspitzende Klimakrise und der niedrige Holzpreis, sondern auch die stetig wachsenden Ansprüche unserer modernen Gesellschaft an den Wald machen es den Waldbewirtschaftern vielerorts nicht leicht. Deshalb bin ich froh, dass ich mich nun bei der Forstkammer für die Belange der privaten und kommunalen Waldbesitzenden in Baden-Württemberg stark machen kann. Meine zentralen Aufgabenbereiche werden dabei die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, die Betreuung der verschiedenen Gremien und der Verbandszeitschrift, sowie die Gestaltung von Tagungen und Veranstaltungen sein.

Herausfordernde Zeiten lassen sich nur gemeinsam meistern. Mir ist es persön-

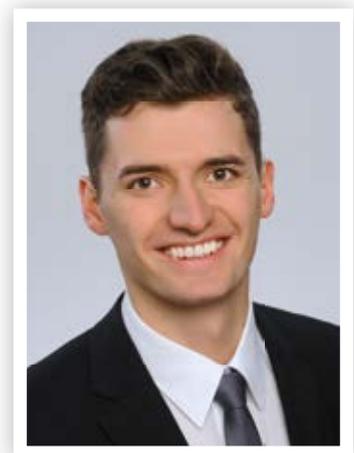


Foto: privat

lich sehr wichtig, einen engen Kontakt zu unseren Mitgliedern zu pflegen und aufrechtzuerhalten. Dadurch kann sich unser Verband optimal für Ihre Interessen und Belange einsetzen. Deshalb bitte ich Sie: Stellen Sie Fragen, geben Sie Anregungen, wirken Sie mit. Hierfür stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung. Ich freue mich sehr darauf, Sie kennenzulernen!

Kontakt: miske@foka.de

FBG-Kaminabende: Wichtiger Austausch in schwierigen Zeiten

Borkenkäfer, Förderung, Holzmarkt, Klimawandel: Es gibt viele Themen, die an der geplanten FBG-Tagung in großer Runde einer Diskussion wert gewesen wären. Aufgrund der Corona-Pandemie und den geltenden Vorschriften hat sich die Forstkammer jedoch gegen eine Ausrichtung dieser Veranstaltung entschieden. Die Kaminabende fanden trotzdem statt – und das war auch gut so. Am 09. Oktober in Elzach und am 22. Oktober in Kupferzell wurde über aktuelle Entwicklungen in der Forstwirtschaft diskutiert und beraten.

Wie zu erwarten war, wurden viele Fragen zum Umgang mit der aktuellen Corona-Situation gestellt. Im Zentrum standen dabei Schwierigkeiten bei Durchführung von Mitgliederversammlungen und deren Notwendigkeit, wenn beispielsweise Entlastungen oder Wahlen abgehalten werden müssen. Der Geschäftsführer der Forstkammer Jerg Hilt konnte diesbezüglich Fragen beantworten und Unklarheiten aus dem Weg räumen. Hierbei sei nochmals auf die Erklärungen in der vergangenen Waldwirt-Ausgabe verwiesen (Nr. 04/2020, S. 22).

Es zeigte sich deutlich, wie gewinnbringend der gemeinsame Austausch über dieses Thema für die Teilnehmer der Kaminabende war. Erwähnt werden muss hierbei das große Engagement der FBG-Vorsitzenden und -Funktionäre, die sehr bemüht darum sind, ihre Mitglieder auch in dieser schwierigen Zeit über wichtige Entscheidungen zu informieren und in das aktuelle Geschehen so gut wie möglich einzubinden.

Ein weiterer großer Diskussionspunkt war die forstliche Förderung. Geschäftsführer Hilt erläuterte die Neuerungen in Bezug auf die finanzielle Förderung von Vertragsnaturschutz im Wald, Beseitigung der Folgen von Extremwetterereignissen und Arbeitsmanagement forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse. Insbesondere wurde auf die Probleme der Förderung eingegangen und es wurde von den Mitgliedern eindrücklich beschrieben, mit welchen Schwierigkeiten die Antragstellung in der aktuellen Situation verbunden ist.

Die Forstkammer nutzte diese Anregungen, um in der Sitzung des Landesforstwirtschaftsrates am 22. Oktober einen Antrag über notwendige Nachbesserungen der aktuellen Förderpraxis einzubringen. Gefordert werden darin eine Kostenreduktion für die fallweise Betreuung, eine Erhöhung der Förderung für die ständige Betreuung, eine Vereinfachung der Betreuungskostenförderung und eine Reduktion des Verwaltungsaufwandes für die Förderung des Vertragsnaturschutzes im Wald. Zudem unterstützt die Forstkammer mit diesem Antrag die Einführung einer Waldklimaerprämie. Der Antrag wurde seitens des Landesforstwirtschaftsrates einstimmig angenommen und liegt nun dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur weiteren Bearbeitung vor.

Selbstverständlich wurde an den Kaminabenden auch der aktuelle Zustand des Waldes, die anhaltende Borkenkäferkalamität und der fortschreitende Klimawandel diskutiert. Die anwesenden FBG-Funktionäre waren sich einig, dass die Zusammenarbeit der Zusammenschlüsse in Sachen Holzvermarktung in Zukunft einen noch größeren Stellenwert einnehmen sollte. Dadurch könnte die schwierige Lage am Holzmarkt gemeinsam gemeistert werden. Jerg Hilt gab hierbei einen Einblick in die Möglichkeiten einer gemeinschaftlichen Holzvermarktung und verwies auf aktuelle Entwicklungen im Osten Baden-Württembergs. Dabei betonte er, dass die Forstkammer solche Vorhaben ausdrücklich unterstütze und gerne dazu bereit sei, beratend tätig zu werden und bei etwaigen Gründungsvorhaben mitzuwirken.

An einer Diskussion über die Honorierung der Ökosystemleistungen des Waldes schloss sich ein Austausch über die immer relevanter werdende Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Forstbranche an. Die Anwesenden kamen zu dem Schluss, dass diesbezüglich Handlungsbedarf bestehe und das Potential der Forstbetriebe in diesem Bereich vielerorts noch ungenutzt bleibe. Man war sich einig darüber, dass das Feld dabei nicht denjenigen überlassen werden dürfe, die we-

niger Waldbewirtschaftung fordern, sondern dass die Waldbesitzenden das Heft in die Hand nehmen und darauf aufmerksam machen müssen, wie sie ihre Wälder gesund erhalten und warum Wald- und Holznutzung das Klima schützt. Axel Miske, Referent der Forstkammer und seit kurzem zuständig für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Verbandes, sagte hierbei die Unterstützung der Geschäftsstelle zu, wenn geplant sei, die Medienarbeit eines Zusammenschlusses zu intensivieren und auszubauen.

Nach Abschluss der beiden Kaminabende besteht kein Zweifel, dass es die richtige Entscheidung war, an den geplanten Terminen festzuhalten und den FBG-Funktionären so die Möglichkeit zu geben, sich über aktuelle Entwicklungen auszutauschen. Besonders in diesen herausfordernden Zeiten muss der Zusammenhalt in unserem Verband aufrechterhalten und gestärkt werden. Nur so können wir die kommenden Aufgaben tatkräftig und zuversichtlich anpacken.

Die Forstkammer bedankt sich bei allen Anwesenden für deren Teilnahme und für das verantwortungsvolle und umsichtige Einhalten des Hygiene-Konzepts.

Forstkammer



**Forstkammer
Baden-Württemberg**
Waldbesitzerverband e.V.



Auf unserer Homepage werden wir Sie im Vorfeld der Landtagswahl im März 2021 in Baden-Württemberg über die Standpunkte der verschiedenen Parteien zu Themen rund um den Wald informieren. Unser hierfür ausgearbeitetes Format trägt den Titel „Wald-O-Mat“ und wird u. a. Interviews mit Sprechern der verschiedenen Parteien beinhalten. Bleiben Sie gespannt! Mehr Infos finden Sie unter www.foka.de.

Bericht aus dem Arbeitskreis Betriebswirtschaft: Zusammenarbeit geht auch digital!

Die Mitglieder des Arbeitskreises (AK) Betriebswirtschaft haben einmal mehr unter Beweis gestellt, dass ein enger Austausch auch mit digitalen Mitteln sehr gut gelingen kann. Im Zentrum der Videokonferenzen im Oktober und November standen vor allem die Themen Holzmarkt, Förderung und aktuelle Gesetzesinitiativen.

Die Fördertöpfe in Baden-Württemberg sind momentan gut gefüllt. Jedoch kommen die finanziellen Hilfen noch nicht flächendeckend bei den Waldbesitzenden an. Die Mitglieder des AK nutzten deshalb

die Zusammenarbeit für eine gemeinsame Analyse der momentanen Förderpraxis. Die aus dieser Diskussion gewonnenen Ergebnisse wurden anschließend an das für die forstliche Förderung verantwortliche Referat am Regierungspräsidium Freiburg weitergeleitet. Zusätzlich nutzte die Forstkammer die Anregungen des AK, um einen Antrag in die Sitzung des Landesforstwirtschaftsrates am 22. Oktober einzubringen, welcher Verbesserungen in der momentanen Förderung einfordert. Im Laufe der Sitzungen berieten die Mitglieder zudem über das

Forstschäden-Ausgleichsgesetz und diskutierten die damit zusammenhängenden Vor- und Nachteile für die Forstbetriebe sowie mögliche Kompromisslösungen.

Für die Geschäftsstelle und für den Vorstand der Forstkammer bietet die Arbeit des AK Betriebswirtschaft einen erheblichen Mehrwert und unterstützt die Verbandsarbeit bei aktuellen Sachfragen. Sind Sie Mitglied der Forstkammer und möchten auch Sie sich in die Arbeit des AK einbringen? Dann sind Sie herzlich dazu eingeladen, unsere Geschäftsstelle über Ihr Interesse zu informieren.

Forstkammer

Ausschuss tagt im digitalen Format

Aufgrund der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie musste der Ausschuss der Forstkammer seine Sitzung am 10. November per Videokonferenz durchführen. Themen waren u.a. die anstehende Landtagswahl in Baden-Württemberg, die nächste Mitgliederversammlung der Forstkammer im März 2021 und die momentan laufende Überarbeitung der Rotwild-Richtlinie. Zudem wurden die for-

malen und inhaltlichen Veränderungen der Mitgliederzeitschrift „Der Waldwirt“ diskutiert und beschlossen. Schließlich machten die Berichte von Präsident Roland Burger und von Geschäftsführer Jerg Hilt deutlich, dass trotz des gefühlten Stillstandes während der Pandemie, in der forstlichen Welt nach wie vor so einiges in Bewegung ist.

Forstkammer

Anzeigenhotline:

Heidi Grund-Thorpe

Telefon

084 44 / 9 19 19 93

Sonderteil FBGs & Co.

In der Waldwirt-Ausgabe 01/2021 wollen wir unseren Mitgliedern wieder die Möglichkeit geben, sich und ihre Aktivitäten zu präsentieren. Wir haben viele aktive und engagierte Mitglieder, das möchten wir auch zeigen! Seien es Berichte von Veranstaltungen oder Versammlungen, Personalien oder eine Vorstellung Ihres Betriebs oder Zusammenschlusses – die Redaktion freut sich über Ihre Beiträge und Fotos!

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle unter: 0711 / 236 47 37.

Ihren Beitrag können Sie uns bis zum 25.01.2021 an info@foka.de zusenden.

Waldwirt ab 2021: 4 Ausgaben und Schwerpunktthemen

Die Redaktionsleitung des Waldwirtes hat sich nach Rücksprache mit dem Ausschuss der Forstkammer dazu entschlossen, die Erscheinungshäufigkeit der Verbandszeitschrift von sechs auf vier Ausgaben pro Jahr zu reduzieren. Grund hierfür ist die Absicht, im neuen Jahr **umfassende Schwerpunktthemen** für die jeweiligen Ausgaben zu setzen. Ganz nach dem Motto: Qualität vor Quantität! Das Abonnement unserer Mitgliederzeit-

schrift erhalten Sie zum gewohnten Preis. Auch die Sonderausgaben für die FBG-Mitglieder werden für Sie weiterhin zur Verfügung stehen. Zusätzlich wird die Geschäftsstelle die Taktzahl des Newsletters „Foka Info“ erhöhen und mehr Informationen auf der Facebook- und Twitter-Seite der Forstkammer veröffentlichen.

Informationen zum Newsletter sowie zur Facebook- und Twitter-Seite der Forstkammer finden Sie auf unserer Homepage.

Besuchen Sie die Forstkammer auf Facebook und Twitter!

Sie sind Waldbesitzer, interessiert an Themen rund um Wald und Holz oder einfach nur auf der Suche nach den aktuellsten forstpolitischen Entwicklungen in Baden-Württemberg und Deutschland? Dann besuchen Sie die Forstkammer auf Facebook und Twitter!

Hier informieren wir Sie über wichtige Entwicklungen rund um die Themen Waldbewirtschaftung, Förderung,

Holzmarkt, Arbeitssicherheit und Forstpolitik. Zusätzlich erhalten Sie einen persönlichen Einblick in die Arbeit der Forstkammer und werden mit aktuellen Informationen aus erster Hand versorgt. Einfach kostenlos abonnieren und los geht's!

Mehr Informationen finden Sie unter: www.facebook.com/FokaBW und www.twitter.com/Fokabw.

Gesteigerte Waldnutzung zu Corona-Zeiten und Auswirkung auf Verkehrssicherungspflichten des Waldeigentümers / Waldbaden und Betretensrecht

Die aktuell durch die Corona-Pandemie zunehmende Attraktivität des Waldes für zahlreiche Outdoor-Aktivitäten führt zu einer verstärkten Nutzung durch die Bevölkerung. Hier stellt sich für die Waldeigentümer die Frage, ob alle diese Nutzungen zu dulden sind und ob sie gar zu einer gesteigerten Verkehrssicherungspflicht führen.

1. Gemäß § 37 Abs. 1 S. 1 LWaldG BW ist das Betreten zum Zwecke der Erholung gestattet. Im Gegenzug beschränkt sich die Verkehrssicherungspflicht des Waldeigentümers auf **atypische Gefahren** durch nicht intakte Erholungseinrichtungen, Brücken, Wegeschränken, ungesicherte Holzstapel etc. Hier muss der Waldeigentümer warnen oder die Gefahr beseitigen, wenn diese für den Waldbesucher nicht vorhersehbar ist. Für walddtypische Gefahren hingegen haftet der Waldeigentümer nicht. **Walddtypische Gefahren** sind z. B.: umfallende Bäume, abbrechende Äste, Wegschäden durch Steinschlag oder Erdbeben, Wurzeln, Spurrillen, sowie die allgemeinen Risiken und Folgen aus der Bewirtschaftung.

Diese haftungsrechtliche Lage ändert sich grundsätzlich auch dann nicht, wenn Waldwege als Wander- oder Radwege besonders ausgewiesen und zum Zwecke der Wegführung und Orientierung markiert werden. Dies hat der BGH in seinem Grundsatzurteil vom 02. 10. 2012 (Az.: VI ZR 311/11) festgestellt. Eine erhöhte Verkehrssicherungspflicht des Waldbesitzers auf stark frequentierten Waldwegen hinsichtlich walddtypischer Gefahren ist nicht anzunehmen. Die Ausweisung (Markierung) als Wanderweg bedeutet nur eine schlichte Wegweisung, die der örtlichen Orientierung dient, ohne Begründung einer besonderen Verkehrssicherungspflicht (Dipper, Kommentar LWaldG § 37 RN 27). Die haftungsrechtliche Qualität eines Waldweges ändert sich nicht allein dadurch, dass er als Premium- oder

Qualitäts-Wanderweg in Wander- oder Freizeitkarten aufgenommen und entsprechend ausgeschildert wird. Auch bei derartigen Wegen gilt der Grundsatz, dass sie so hinzunehmen sind, wie sie sich dem Benutzer erkennbar darbieten. Trotz starker Frequentierung besteht auch keine Verpflichtung zur regelmäßigen Kontrolle der Randbäume. Nach Auffassung des BGH sprechen gegen eine vom Grad der Frequentierung abhängige Verkehrssicherungspflicht auch praktische Erwägungen, denn dies würde zu einer erheblichen Rechtsunsicherheit führen, ab wann von einer starken Frequentierung auszugehen ist.

In diesem Zusammenhang zu sehen sind auch die sog. Single-Trail-Abschnitte (Pfade unter 2 Meter Breite) als spezielle Wegeangebote, die im Rahmen einer Radwegekonzeption für Mountainbikefahrer ausgewiesen werden. Hier besteht ebenfalls keine Ausnahme von der Haftungsbeschränkung. Das Befahren der Wege mit dem Rad erfolgt im Rahmen des allgemeinen Betretensrechts nach § 37 Abs. 3 LWaldG, der das Befahren für Wege über zwei Meter Breite generell erlaubt. Die für das Befahren von Single-Trails wegen der 2-Meter-Regelung notwendige Ausnahme genehmigung der Forstbehörde erweitert lediglich das Betretens- bzw. das Befahrensrecht auch auf Wege unter 2 Meter, dies ändert aber nichts an der haftungsrechtlichen Lage. Auch der Radfahrer auf dem Single-Trail bewegt sich im Wald auf eigene Gefahr. Single-Trails sind deswegen auch nicht als spezielle Erholungseinrichtungen einzustufen, an denen ggfs. erhöhte Verkehrssicherungspflichten gelten. (Leitfaden zur Verkehrssicherungspflicht ForstBW 2015 S. 17)

2. Waldbaden und Betretensrecht:

Es werden vermehrt Kurse angeboten, die organisierte Spaziergänge im Wald (achtsamer Waldaufenthalt) meist gegen Entgelt anbieten. Die Größe der Gruppen

variiert und liegt oft bei ca. 10–15 Personen. Meist handelt es sich um organisierte, entgeltliche Veranstaltungen kleinerer Gruppen, nicht um zufällige Treffen im Wald.

Das allgemeine Betretensrecht nach § 37 Abs. 1 LWaldG ist auf den Erholungszweck beschränkt. Es umfasst das Recht des Fußgängers, den Wald aufzusuchen, zu wandern, sich im Wald aufzuhalten, zu rasten, sowie das Sammeln von Waldfrüchten und Pflanzen. Die Benutzung des Waldes zu gewerblichen, kommerziellen, oder ausschließlich sportlichen Zwecken ist vom Betretensrecht nicht erfasst, und bedarf der Erlaubnis des Waldbesitzers. Sofern es sich um eine organisierte Veranstaltung nach § 37 Abs. 2 LWaldG handelt, bedarf diese der Genehmigung der Forstbehörde und des Waldeigentümers (doppelte Zustimmung). Dieser Begriff ist problematisch, da jede Veranstaltung in unterschiedlichem Maße organisiert ist, sodass jegliches gemeinsames Verhalten mehrerer Personen im Wald genehmigungspflichtig wäre, was jedoch so vom Gesetzgeber nicht gewollt ist.

Für die rechtliche Beurteilung kommt es also darauf an, wie das Waldbaden im Einzelfall ausgestaltet ist. Schlichte Waldspaziergänge mehrerer Personen zu Erholungszwecken ohne Entgelt sind demnach vom Betretensrecht gedeckt und sind vom Waldbesitzer zu dulden. Das Betreten darf allerdings nur auf Individualerholung und Erholung in kleinen Gruppen ausgerichtet sein, wie dies z. B. bei spontanen Verabredungen zum Spaziergang oder bei in Kleingruppen verabredeten Wandertouren der Fall ist. Hier steht das individuelle Gebrauchmachen vom Betretensrecht des Einzelnen im Vordergrund, wenn es auch mehrere gemeinsam ausüben.

Dient die Veranstaltung aufgrund von Organisation und Zielsetzung erkennbar nicht dem Erholungszweck, sondern hat sie kommerziellen Charakter, handelt

es sich um eine organisierte Veranstaltung, die der Genehmigung von Forstbehörde und Waldeigentümer bedarf. Dies ist der z. B. der Fall bei entgeltlichen Veranstaltungen mit Startgelderhebung. Einer Genehmigung von Forstbehörde und Waldeigentümer bedürfen auch Veranstaltungen, von denen durch die Art und Weise des Aufenthalts oder durch die Vielzahl der Teilnehmer die potentielle Gefahr besteht, dass der Wald gestört, gefährdet, beschädigt, verunreinigt oder die Erholung anderer beeinträchtigt wird, wie z. B. bei Volksläufen und Waldfesten. Bei diesen tritt die Individualerholung in den Hintergrund und die Auswirkung einer solchen Veranstaltung – anders als die Individualerholung – beeinträchtigt in der Regel die Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes bereits aufgrund der Gruppengröße

(Abhandlung AID 2016, Verkehrssicherungspflicht der Waldbesitzer Seite 35).

Dient die Veranstaltung hingegen offensichtlich dem Erholungszweck und lässt keine der genannten Gefahren erkennen, ist sie genehmigungsfrei. Dies ist der Fall bei Waldausflügen locker zusammen gesetzter Gruppen, gemeinsamen Wanderungen von Vereinen, Jahrgangstreffen, Schulklassenausflüge, waldpädagogischen Führungen von Gruppen überschaubarer Größe und ähnlich konzipierten Veranstaltungen (Dipper, Kommentar zu § 37 RN 11).

Ergebnis: Wenn man das Waldbaden bereits nach § 37 Abs. 1 LWaldG als kommerzielle Veranstaltung einstuft, ist die Zustimmung des Waldeigentümers bereits deshalb erforderlich. Diese muss er nicht erteilen. Wenn es sich sogar um

eine organisierte Veranstaltung handelt, bedarf es der Genehmigung von Forstbehörde und Waldeigentümer. Es kommt also letztlich darauf an, wie das Waldbaden im Einzelfall durchgeführt werden soll.

Was die Verkehrssicherungspflicht bei organisierten Veranstaltungen betrifft, ist davon auszugehen, dass den Waldbesitzer auch bei Zustimmung zu der Veranstaltung für walddtypische Gefahren keine gesteigerte Verkehrssicherungspflicht trifft, da auch hier der Grundsatz „Betreten auf eigene Gefahr“ gilt. Letztlich sind derzeit die sich ständig ändernden Vorgaben der CoronaVO zu beachten, die den Aufenthalt von Gruppen im öffentlichen Raum zahlenmäßig begrenzt.

*Karin Feger
Justiziarin Forstkammer*



Steingaesser

Waldsamendarren und Forstbaumschulen



**Forstpflanzen und Sträucher
Zaunbau und Pflege
Aufforstungen
Einzelschutz**

**G. J. Steingaesser & Comp.
Forstservice GmbH**

Fabrikstr. 15 • 63897 Miltenberg / Main
Tel. 09371/506-0 • Fax -506-150
E-Mail: info@steingaesser.de

Zweigbetrieb:

Hahnbrunnerhof • 67659 Kaiserslautern
Tel. 0631/70974 • Fax - 76886
E-Mail: steingaesser.kais@googlemail.com

www.brennerforst.de
Forstmarkierung – Forstbekleidung

Matt Nielsen Constructies BV

Erdbewegungsgeräte
Landwirtschaftliche Geräte
Maschinenmodifikationen

Boxmeer - Oploo Holland

Stumpfschaber

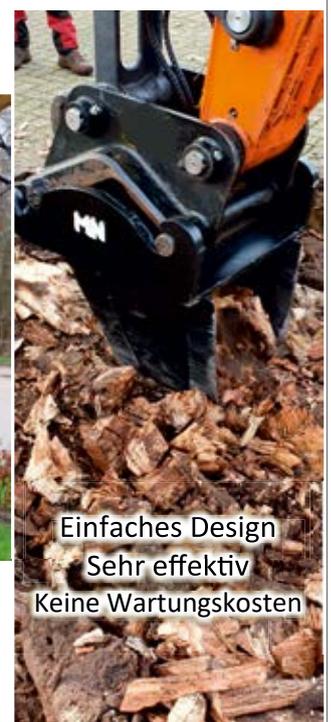
Baumschneider



Super schnelle
Methode:
Klemmen
Schneiden
Platzieren

**Schneidekapazität
bis zu 350mm**

Tel. 0031(0)485-383098
info@mattnielen.nl
www.mattnielen.nl



Einfaches Design
Sehr effektiv
Keine Wartungskosten

Charta-AG legt Empfehlungen für Kreislaufwirtschaft bei Holznutzung vor

Holz und Holzprodukte sollen länger als bisher im Wirtschaftskreislauf genutzt und effizient wiederverwertet werden. Entsprechende Empfehlungen zur „Etablierung einer ressourceneffizienten Kreislaufwirtschaft bei der Nutzung von Holz“ legte jetzt die Arbeitsgruppe Material- und Energieeffizienz der Charta für

Holz 2.0 des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) vor.

Die Charta-Arbeitsgruppe Material- und Energieeffizienz empfiehlt unter anderem Laub- und Altholz sowie Kalamitätsholz stärker als bislang im Wirtschaftskreislauf zu halten und die Nutzung von innovativen Produkten wie z. B. holzbasierten

Kunststoffen stärker zu forcieren. Bereits das Produktdesign müsse als „Design for reuse and Recycling“ auf Weiter- und Wiederverwertbarkeit nach Ende eines Nutzungszyklus von Bauteilen, Möbeln, Holzprodukten und Verpackungen ausgerichtet werden.

Quelle: FNR/Fordaq

EU-Parlament befürwortet nachhaltige Forstwirtschaft

Die EU sollte Waldbewirtschaftungsmodelle fördern, die sicherstellen, dass die Wälder ökologisch, gesellschaftlich und wirtschaftlich nachhaltig sind, so die Abgeordneten. Die EU-Forststrategie der EU-Kommission für die Zeit nach 2020, die Anfang 2021 vorgelegt werden soll, sollte unabhängig und eigenständig sein,

sich am europäischen „Green Deal“ orientieren und sicherstellen, dass die Wälder weiterhin eine multifunktionale Rolle spielen können. Das forderten die Abgeordneten in einer Entschließung, die mit 462 zu 176 Stimmen bei 59 Enthaltungen angenommen wurde. Von nachhaltiger Forstwirtschaft versprechen sich

die Abgeordneten auch eine bessere Anpassung der Wälder an sich verändernde Klimabedingungen. Die Abgeordneten sprechen sich auch für einen Ausgleich von wirtschaftlichen Verlusten aus, die Waldbesitzern in Natura-2000-Gebieten entstehen.

Quelle: HZ

Waldzustand in Europa: Fläche vs. Kronendachöffnung

In ihrem aktuellen Waldzustandsbericht kommt die FAO zu dem Schluss, dass Europas Wälder flächenmäßig stetig wachsen. In der EU nahm die Waldfläche innerhalb von 30 Jahren von 145 auf 159 Mio. Hektar (ha) zu. Auch der Holzvorrat in der EU-27 erhöhte sich gemäß FAO-Daten von 19,4 Mrd. Festmeter (fm) im Jahr 1990 auf 27,6 Mrd. fm im Jahr 2020.

Welchen Anteil westliche bzw. europäische Unternehmen und Konsumenten wiederum am globalen Waldverlust haben, steht natürlich auf einem anderen Blatt. Doch zumindest Europas Wäldern scheint es – trotz Bewirtschaftung – vergleichsweise gut zu gehen. Ein anderes (Satelliten-) Bild zeichnet jedoch ein Forschungsteam an der Technischen

Universität München (TUM). Rupert Seidl, Professor für Ökosystemdynamik und Waldmanagement in Gebirgslandschaften an der TUM, und seinem Mitarbeiter Cornelius Senf, Erstautor der Studie, ist es erstmals gelungen, eine hochaufgelöste Karte aller Öffnungen im Kronendach europäischer Wälder zu erstellen. Mehr als 30.000 Satellitenbilder wurden dazu analysiert und darin über 36 Millionen Flächen identifiziert, auf denen große Bäume einer Freifläche oder jungen Bäumen gewichen sind. Dies entspricht einem Verlust des Kronendaches auf 17 % der europäischen Waldfläche in 30 Jahren.

Der Grund der Kronendachöffnung reicht dabei von geregelter Holznutzung bis hin zu Windwurf oder Waldbrand. Wie die

Wissenschaftler herausfanden, war die Größe und Form der Öffnungen im Kronendach sehr unterschiedlich. So hat zum Beispiel Schweden die größten Öffnungen im Kronendach vorzuweisen (im Durchschnitt knapp 2 ha), wohingegen in Portugal die höchste Anzahl an Öffnungen des Kronendaches zu verzeichnen war. Die im Schnitt kleinsten Öffnungen gibt es in der Schweiz (0,6 ha). Deutschland liegt bei 0,7 ha, Italien bei 0,75 ha. Die größte von den Forschern dokumentierte Öffnung im Kronendach trat in Spanien auf. Hier hat ein Feuer im Jahr 2012 ganze 17.000 ha auf einmal verbrannt.

Quelle: FAO/TUM/Fordaq

So viele Wildunfälle wie nie

Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) hat die neue Wildunfallstatistik veröffentlicht. Demnach haben die deutschen Autoversicherer 2019 rund 295.000 Wildunfälle registriert – so viele wie nie zuvor und 27.000 mehr als im Vorjahr. Rein rechnerisch kollidierten jeden Tag 800 Pkw mit Wildtieren. Die Schadensumme stieg um 17 Prozent auf 855 Millionen Euro.

Rein rechnerisch kollidierten jeden Tag 800 kaskoversicherte Pkw mit Wildtieren, allerdings ist die Gefahr eines Wildunfalls übers Jahr ungleich verteilt. Besonders hoch ist das Risiko in den Monaten April und Mai und von Oktober bis Dezember.

Wie die Daten des GDV weiter zeigen, sind zudem die Reparaturen nach Wildunfällen teurer geworden: Für jeden Unfall zahlten die Versicherer 2019 knapp

3.000 Euro, sechs Prozent mehr als im Vorjahr. Ein Grund für den Anstieg sind höhere Preise für Karosserieteile, die nach Wildunfällen häufig ausgetauscht werden müssen. Insgesamt kosteten Wildunfälle die Autoversicherer rund 885 Millionen Euro (plus 17 Prozent).

Quelle: GDV

KWF stellt Broschüre zu Bestandesbegründung durch Saat zur Verfügung

Um die Aussaat als Methode zur Wiederbewaldung professionell zu begleiten, hat das Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik (KWF) das neue Merkblatt „Bestandesbegründung durch Saat“ herausgegeben. Zu allen Baumarten, die für eine Saat in Frage kommen, liefert es umfangreiche Fakten über gängige Saatverfahren, Technik, Zeitaufwand, Kosten sowie zahlreiche Hintergrundinformatio-

nen artspezifische Hinweise. Erfahrungen aus durchgeführten Saaten werden zusammengefasst und sollen dazu beitragen, den Erfolg zukünftiger Saaten unter Schirm und auf der Freifläche zu steigern. Die Broschüre kann online oder unter Kuratorium für Waldarbeit und Forsttechnik e. V., Spremberger Straße 1, 64823 Groß-Umstadt, E-Mail katja.buechler@kwf-online.de bestellt werden.

Quelle: KWF

Steuerfreie Unterstützung für Arbeitnehmer

Das Bundesfinanzministerium gab in einem Schreiben bekannt, dass coronabedingte Beihilfen und Unterstützung vom Arbeitgeber für den Arbeitnehmer bis zu einem Wert von 1.500 Euro steuerfrei gestellt werden. Konkret heißt es in dem Schreiben vom 26. Oktober: „Arbeitgeber können ihren Arbeitnehmern in der Zeit vom 1. März bis zum 31. Dezember 2020 aufgrund der Corona-Kri-

se Beihilfen und Unterstützungen bis zu einem Betrag von 1.500 Euro nach § 3 Nummer 11a EStG steuerfrei in Form von Zuschüssen und Sachbezügen gewähren. Voraussetzung ist, dass die Beihilfen und Unterstützungen zur Abmilderung der zusätzlichen Belastungen durch die Corona-Krise und zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn geleistet werden.“

Quelle: HZ

Projekt F³: Vom Luftbild zur Holzvorratskarte

Ein Forschungsteam der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg (FVA) Freiburg und der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt (NW-FVA) Göttingen haben Verfahren zum Erzeugen von Waldstrukturkarten aus Luft- und Satellitenbilddaten entwickelt.

Das Forschungsteam erprobte und implementierte Methoden zur automatisierten Verarbeitung von Fernerkundungsda-

ten, mit denen mit geringem manuellem Aufwand Karten verschiedener Strukturparameter zur Waldbeschaffenheit erzeugt werden können. Beispielsweise lassen sich Karten mit detaillierten Informationen zur Vegetationshöhe, zum Grad der Kronenüberschirmung und zum Waldtyp mit offenem oder geschlossenem Kronendach erstellen. Daneben können Bestandslücken, Altholz- und Überhäl-

Baum des Jahres 2021: Die Europäische Stechpalme



Zum 33. Baum des Jahres wurde von der Dr. Silvius Wodarz Stiftung für das Jahr 2021 die Stechpalme (*Ilex aquifolium*) gekürt. Neben Efeu, Buchsbaum und Eibe ist die Hülse, wie der Ilex auch genannt wird, eine der wenigen heimischen immergrünen verholzten Blattpflanzen und die einzige in Mitteleuropa heimische Pflanze der Gattung der Stechpalmen.

Dr. Silvius Wodarz Stiftung

terbestände oder die Höhe des Holzvorrats dargestellt werden.

Interessenten aus Forstwirtschaft, Naturschutz, Forstpolitik und weiteren Wald-Akteuren sind die Verfahren in Form von Software-Skripten zugänglich.

Die Projektergebnisse können auf dem YouTube-Kanal des Projektes und auf waldwissen.net abgerufen werden.

Quelle: FNR/Fordaq

- Forstpflanzenlieferung mit Herkünften
- Pflanzungen und Aufforstungen
- Kultur- und Jungbestandspflege
- Bau von Wildschutzzäunen
- Rent a Förster

Grün Team GmbH

Eberhardzell / Hummertsried

Fon: 07358/96199-0 · Fax: -19

info@gruenteam.net · gruenteam.net



Andreas Krill
Dipl. Forst.Ing. (FH)



Michael Bleichner
Dipl. Forst.Ing. (FH)



Dr. Irene Seling wird neue Hauptgeschäftsführerin der AGDW – Die Waldeigentümer

Ab 1. Januar 2021 wird Dr. Irene Seling die Hauptgeschäftsführung der AGDW – Die Waldeigentümer übernehmen. Sie ist seit dem Jahr 2007 tätig für die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA), zuletzt als Abteilungsleiterin für Marketing und Verbandsentwicklung.

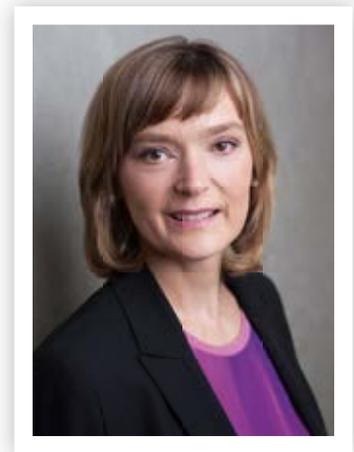
Dr. Seling, aufgewachsen in Niedersachsen, hat ihre Wurzeln in der grünen Branche: Nach einer Ausbildung zur Gärtnerin im Garten- und Landschaftsbau hat sie ein Studium an der Forstwissenschaftlichen Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität in Freiburg absolviert und eine Promotion bei Prof. Dr. Gerhard Oesten angeschlossen.

Darüber hinaus verfügt sie über Auslandserfahrungen, darunter als Gastpro-

fessorin für Forstökonomie in Brasilien, sowie über umfassende Erfahrungen in der Gremienarbeit. So hatte sie die Position der Arbeitgeberseite bei der Aushandlung der „Nationalen Weiterbildungsstrategie“ mit Bundesarbeits- und Bundesbildungsministerium koordiniert.

Mit Dr. Seling konnte die AGDW eine hochkompetente Persönlichkeit für die Verbandsarbeit gewinnen, die sowohl über eine jahrelange Verbandserfahrung wie auch über einen forstlichen Hintergrund verfügt.

Dr. Seling folgt auf Karsten Spinner, der nach Thüringen zurückgekehrt ist und ab 1. November die Geschäftsführung des dortigen Waldbesitzerverbandes übernommen hat. **AGDW**



SVLFG-Geschäftsführer Reinhold Knittel verabschiedet

Der Vorsitzende der Geschäftsführung der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG), Reinhold Knittel, wurde in den Ruhestand verabschiedet.

Im Rahmen der Sitzung der Vertreterversammlung dankte deren Vorsitzender, Heinrich-Wilhelm Tölle, dem ausgeschiedenen Geschäftsführer Reinhold Knittel

für seine „hervorragende Arbeit zum Wohle der Versicherten der Grünen Branche, die sich durch hohe Kompetenz und großes Engagement auszeichnete“.

Nach seinem altersbedingten Eintritt in den Ruhestand liegt die Geschäftsführung in den Händen von Claudia Lex und Gerhard Sehnert, die beide seit 2013 der Geschäftsführung angehören. **SVLFG**

Wechsel in der PEFC-Geschäftsstelle: Benjamin Lorenz neuer Ansprechpartner für Wald- und Chain-of-Custody-Zertifizierung

Benjamin Lorenz folgt in der PEFC-Geschäftsstelle in Stuttgart als Büroleiter und Ansprechpartner für die PEFC-Wald- und Chain-of-Custody-Zertifizierung auf Maximilian Fottner. Maximilian Fottner erwarten seit dem 01. 08. 2020 neue Aufgaben im eigenen Familienforstbetrieb bei Augsburg sowie als Auditor für eine PEFC-Zertifizierungsstelle.

PEFC Deutschland bedankt sich herzlich bei Maximilian Fottner für seine herausragenden Leistungen und wünscht ihm bei seinen neuen Aufgaben alles erdenklich Gute.

Benjamin Lorenz erlangte im Frühjahr 2020 den Bachelorabschluss im Bereich Forstwissenschaften und Ressourcenmanagement an der TU München. Praktische Vorerfahrungen konnte Lorenz während eines mehrwöchigen Praktikums bei PEFC Deutschland im Frühjahr 2019 sammeln.

Kontaktdaten: Benjamin Lorenz, Büroleitung / Ansprechpartner Wald- und Chain-of-Custody-Zertifizierung, 07 11 / 2 48 40 06, E-Mail lorenz@pefc.de

PEFC

Ulrich Dohle neuer Bundesvorsitzender des Bund Deutscher Forstleute (BDF)

„Ich freue mich über das so eindeutig ausgesprochene Vertrauen. Mit der neuen Bundesleitung hat der BDF eine verjüngte und sehr gut aufgestellte sowie schlagkräftige Speerspitze. Ich erwarte auch neue Ideen und innovative Ansätze im Engagement des BDF für die Forstleute und den Wald insgesamt“, so Ulrich Dohle.

Gerade in Zeiten der Pandemie, wo gerade der Wald Rückzugsort, Freiraum und Gesundheitszentrum ist, ist die Erhaltung und Entwicklung des Waldes für die Gesellschaft wichtiger denn je und muss mehr in den Fokus rücken, so Dohle. **BDF**

Johannes Schwörer als HDH-Präsident wiedergewählt

Auf seiner digitalen Mitgliederversammlung wählte der HDH einen neuen Vorstand für die kommenden drei Jahre. Johannes Schwörer wurde dabei als Präsident einstimmig bestätigt. **HZ**

Sicher und gesund arbeiten bei der Waldarbeit

Das zweitägige Seminar „Sicher und gesund arbeiten bei der Waldarbeit“ vermittelt, welche Gefahrenquellen es gibt und wie die Holzernte sicher durchgeführt wird.

Schwere körperliche Arbeit und ein hohes Risikopotential sind auch heute noch für zahlreiche Waldarbeiten kennzeichnend. Es sind immer wieder dieselben Ursachen, die zu den schweren Unfällen im Wald führen: Entweder wurde der Baum unsachgemäß gefällt oder die Rückweiche wurde nicht beachtet.

Im Seminar werden in Theorie und Praxis aktuelle Arbeitsverfahren vermittelt. Im Fokus stehen dabei die Sicherheitsfalltechnik sowie sichere Arbeitsverfahren bei der Schadholzaufarbeitung im Nadel- und Laubholz. Zudem werden typische Gesundheitsgefahren bei der Waldarbeit

besprochen und ergonomische Grundlagen vorgestellt.

Im Seminar werden folgende Inhalte vermittelt:

- Maschineneinsatz und Arbeitsverfahren mit Unfallschwerpunkten
- Verantwortlichkeiten in der Arbeitsorganisation
- Sicherheitsfällung
- Seilwindenunterstützte Fällung
- Holzrücken

Für Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Mitgliedsbetrieben der SVLFG ist das Seminar kostenfrei. Die Kosten trägt die SVLFG.

Nächster Termin 14. bis 15. September 2021, Hachenburg. Anmeldung unter <https://www.svlfg.de/seminar-waldarbeit>

SAVE THE DATE: Holzenergie-Tagung Baden-Württemberg am 21. April 2021

Ort: Campus der Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg oder digital.

Die Holzenergie-Tagung Baden-Württemberg hat sich in den letzten Jahren zu einem Branchentreffen im süddeutschen Raum, teilweise über die Grenzen zu Österreich und der Schweiz hinaus, entwickelt.

Der Holzenergie-Fachverband Baden-Württemberg (HEF) und die Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg (HFR)

bieten mit der Tagung eine Plattform zum Austausch zwischen Unternehmen, Forschenden und Vertretern der öffentlichen Hand. Auch im Jahr 2021 sollen aktuelle Themen rund um die moderne Holzenergienutzung diskutiert werden. Ziel ist es, durch Fachvorträge und Unternehmenspräsentationen einen Überblick über vielfältige Marktentwicklungen zu geben.

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Forstkammer www.foka.de

MARKT UND TREND

In ein paar Schritten ist Ihr Baum entfernt!

Sparen Sie Geld, indem Sie effizient und super schnell arbeiten.

Methode Baumschneider: Klemmen, Schneiden, Platzieren

Klemmen: Greifen Sie den Baum in der korrekten Position mit Hilfe des 360° Drehkranz.

Schneiden: Schneiden Sie den Baumstamm sicher, während er geklemmt wird.

Platzieren: Legen Sie den Baumstamm sofort in der richtigen Position ab.

Mit dem Baumschaber können Sie den Baumstumpf aus dem Boden kratzen.

Es ist ein sehr einfaches Design, fast keine Wartungskosten und sehr effizient. Rufen Sie uns an / Mailen Sie uns für weitere Informationen.

Matt Nielen Constructies B. V.

Für alle Ihre Erdbewegungsgeräte, Landwirtschaftliche Geräte und Maschinenmodifikationen!!

Boxmeer – Oploo, Holland

Tel. 0031 (0)485-38 30 98

@: info@mattnielen.nl

S: www.mattnielen.nl

EPSOM

Der Wildverbisschutz für den Winter.



Vorteile:

Anwendung auch

- auf taufeuchte Pflanzen
- bei leichtem Regen
- bei Frost

dadurch sehr

- variable, wetterunabhängige Ausbringung
- **gebrauchsfertig spritzbar bis -10°C**

Anwendung:

Laub- und Nadelhölzer nach der Vegetationsperiode, im Herbst - Winter, nach dem Verholzen der Triebe.



Mit EPSOM behandelte Fichte

Ein Qualitätsprodukt aus dem Hause

FLÜGEL

...Werte sichern und erhalten

E-Mail: info@fluegel-gmbh.de

Tel.: 0 55 22 - 31 242-0

Fax: 0 55 22 - 31 242-40

www.fluegel-gmbh.de

Die Geheimnisse der professionellen Baumfällung

von Christoph Klose und Axenia Schäfer

„Die Geheimnisse der professionellen Baumfällung“ ist das umfangreiche Werk zur Arbeit mit der Motorsäge.

Professionell Bäume fällen zu können bedeutet, Verantwortung übernehmen zu können – Verantwortung für die eigene Gesundheit und die von anderen Menschen, für die Natur und den Wald sowie für eine nachhaltige Versorgung mit dem Rohstoff Holz.

Erläutert werden Fälltechniken vom Regelbaum bis zum Witwenmacher, von der Seileinbringung bis zum Weghebeln von Aufhängerbäumen. Die Motorsäge und weitere Hilfsmittel der Baumfällung sowie Arbeitsorganisation und Arbeitssicherheit werden vorgestellt. Es werden Tipps gegeben und Tricks gezeigt, zum Beispiel für saubere Fallkerbsehnern, perfekte Schnitte und richtiges Peilen. Dieses Kompendium ist ein nützlicher Begleiter, der in jede Werkzeugkiste passt.

Das Taschenbuch ist für Laien wie Profis geschrieben, Praktikerwissen auf 200 Seiten, mit 533 Farbfotos und Abbildungen, 1. Auflage. Verlag Schäfer & Schäfer GbR, Blümlingspfad 160, 53359 Rheinbach, www.quicumque.de, 29,95 €, ISBN 978-3-9820610-3-0,

Der Geschmack von Holz – Auf der Suche nach dem wilden Aroma der Bäume

Eine kulinarische Entdeckungsreise durch die Welt der Bäume und des hochwertigen Genusses

Wonach schmeckt Holz? Und wie wird es zum Kochen, Destillieren und Fermentieren verwendet, um einen einzigartigen Geschmack zu erzeugen? Auf der Suche nach dem wilden Aroma von Bäumen, von Wurzeln, Blättern, Saft und Rinde begibt sich der Waldökologe und Lebensmittel-experte Artur Cisar-Erlach auf eine kulinarische Entdeckungsreise um die Welt.

Dieses unterhaltsame und lehrreiche Buch ist ein Muss für jeden Foodie, der auf Reisen am liebsten das lokale Essen probiert, für jeden Gastronom auf der Suche nach innovativen Ideen, für jeden Feinschmecker, Wein-, Bier- und Whiskyfreund, genauso wie für Fans von Wild Food und Menschen, die den Wald, die Bäume und die Natur einmal ganz neu erfahren wollen.

Übersetzt von Stephan Pauli, 336 Seiten, Hardcover mit Schutzumschlag, Piper Verlag GmbH, Georgenstraße 4, 80799 München, www.piper.de, 22,00 €, EAN 978-3-89029-431-5

Generationenvertrag Wald – Verantwortung und Leidenschaft

Die wichtigste Aufgabe für uns, die wir heute Verantwortung tragen, ist die lebenswerte Zukunft für nachfolgende Generationen.

Richard von Weizsäcker

„Generationenvertrag Wald – Verantwortung und Leidenschaft“ mit historischen Aufnahmen von Lala Aufsberg und beeindruckenden Naturaufnahmen von Dr. Ulrich Sauter ist ein informatives und liebevoll gestaltetes Buch, das sich mit kulturgeschichtlichen Hintergründen und fundiertem Wissen zum Thema Wald dem Leser in seiner ganzen Vielfalt offenbart. Optisch hochwertig gestaltet, eignet sich das Werk hervorragend als Geschenkbuch für alle, die Wald, Natur und Heimat im Zusammenhang kennenlernen oder ihre Kenntnisse hierzu vertiefen möchten. In fünfzehn Kapiteln bietet es faszinierende Einblicke in die Welt des Waldes. Die Leserinnen und Leser erfahren unter anderem von Grundwahrheiten zum Verständnis von Waldbau, warum die Buche geliebt und gehasst wird und über Mensch und Wald anno dazumal. Wissenswertes zu Nachhaltigkeit, Jagd und Klimawandel wird fundiert auf den Punkt gebracht. Die Spannung steigt, wenn auf einer Waldlichtung die Spvgg Mischwald gegen Eintracht Fichte antritt ...

Autor Dr. Ulrich Sauter, geboren 1956, ist in einem Forsthaus mitten im Augsburger Stadtwald aufgewachsen. Der Wald war sein Abenteuerspielplatz. Nach dem Studium der Forstwissenschaften wurde er ihm zur Berufung. Schon sein Vater war Förster mit Leib und Seele.

Sauter lebt und arbeitet seit vielen Jahren als Forstbeamter im oberen Allgäu. Er kennt seinen Wald, weiß wovon er schreibt. Und er liebt ihn. Mit seinen Texten und Bildern präsentiert er den Wald als wertvollen Teil unserer Heimat, als faszinierenden Lebensraum und die vielleicht schönste Fabrik der Welt. Seine Vision: Gesunde Mischwälder, die dem Klimawandel gewachsen sind.

Kunstverlag Schweineberg, 196 Seiten (Fadenheftung), Format: 19,5 x 3 x 24 cm, ISBN: 978-3-943431-09-4

Heizkessel für Stückholz, Hackgut und Pellets

ETA SH, 20 bis 60 kW ETA Hackgutanlagen 20 bis 500 kW

www.otto-throm.de www.eta.co.at

Neuaufgabe: Marktübersicht Pelletheizungen

FNR bietet neutralen Überblick zu Pelletöfen und Pelletheizkesseln

Die Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. (FNR) gibt jetzt die Marktübersicht Pelletheizungen in 8. aktualisierter Auflage heraus. In der Marktübersicht werden Ihnen über 100 luft- oder wassergeführte Pelletöfen sowie mehr als 400 Pelletheizkesselmodelle von 34 Herstellern vorgestellt.

Die aktuelle Neuaufgabe der Marktübersicht Pelletheizungen beinhaltet Informationen über Pelletkessel und Pelletöfen für Ein- und Mehrfamilienhäuser sowie für die Wärmeversorgung in Kommunen und Gewerbe. Die Ofen- und Kesselmodelle werden in Übersichtslisten und Typenblättern detailliert vorgestellt. Zusätzlich beinhaltet die Broschüre umfangreiche Informationen zu Bauarten und Anlagentechnik von Pelletheizungen, Planungshinweise und Angaben zu aktuellen Emissionsanforderungen aus der Kleinfeuerungsanlagen-Verordnung. Um-

fangreiche Adresshinweise und Informationen zur Bundesförderung runden die Marktübersicht ab. Die Daten für mittlere und große Pelletheizungen bzw. -heizwerke mit mehr als 200 Kilowatt Leistung können in der zugehörigen Bioenergiedatenbank der FNR recherchiert werden.

Pelletheizungen und der Brennstoff Holzpellets sind besonders komfortabel. Sie verursachen äußerst geringe Emissionen und bieten die Möglichkeit, klimaneutral und hoch effizient mit nachwachsenden Rohstoffen zu heizen. Holzpellets haben als kompakte, genormte und qualitätsgesicherte Holzbrennstoffe einen vergleichsweise geringen Lagerraumbedarf und sind hinsichtlich Brennstoffzuführung voll automatisierbar. Damit lassen sich Holzpellets und Pelletheizungen auch im dicht bebauten städtischen Raum bestens nutzen.

Klimafreundliche Pelletheizungen bieten sich vor allem für den Ersatz von Öl-

heizungen an. Aus dem Marktanreizprogramm wird dies mit 10 % Extrabonus und einem Zuschuss von insgesamt 45 % der Kosten für eine Pelletheizung und deren Installation und Inbetriebnahme gefördert. Die höhere Anfangsinvestition in eine Pelletheizung macht sich so vor allem bei Gebäuden bzw. Betrieben mit höherem Brennstoffverbrauch im Laufe weniger Jahre bezahlt. Auch für gut gedämmte Ein- und Mehrfamilienhäuser ist die Pelletheizung eine wirtschaftliche und klimafreundliche Alternative.

Die Marktübersicht Pelletheizungen bietet einen neutralen Überblick über die aktuelle Marktsituation. Sie stellt eine wertvolle Entscheidungshilfe bei der Planung der Wärmeversorgung dar. Die Publikation ist in der FNR-Mediathek bestellbar oder kann dort heruntergeladen werden (www.fnr.de).



Liebe Mitglieder, liebe Leserinnen und Leser des Waldwirt,

für Ihr Vertrauen, die vielen freundlichen Begegnungen, Telefonate und E-Mails bedanken wir uns bei Ihnen auf diesem Wege herzlich und freuen uns auf das neue Jahr, in dem wir uns wieder gemeinsam für unsere Wälder und Belange einsetzen können!

Ihnen und Ihren Familien wünschen wir eine gesegnete, ruhige und friedvolle Weihnachtszeit, eine unfallfreie Wintersaison im Wald und alles Gute für das kommende Neue Jahr.

Bleiben Sie gesund! Ihre Forstkammer

Bild: Leano D'Andrea auf Pixabay



PLOCHER®
... natürlich gesund leben

Borkenkäfer ade

Gesunder Boden = gesunder Wald

- PLOCHER-Bodenhilfsstoff
- PLOCHER-Pflanzenhilfsmittel

Aerobes Bodenmanagement
Für Neupflanzungen beste Startbedingungen:

- Bodenbehandlung mit plocher humusboden me
- Tauchlösung mit plocher pflanzen do

Begrüßt durch ECOCERT INPUTS

Flyer bitte anfordern!

Foto: Forstbaumschule Breig

PLOCHER GmbH • integral-technik
Torenstr. 26 • DE-88709 Meersburg
Telefon 0 75 32/43 33-0
www.plocher.de

Die Zahl des Waldwirts

Wussten Sie schon, dass ...

... geschätzt über **90 Milliarden Bäume** (90.000.000.000!) in Deutschland wachsen.

Quelle: BMEL

Schon gewusst?

INVASIVE ARTEN – Fremde Neulinge

Im Jahr 2005 waren weltweit bereits mehr als 35.000 gebietsfremde Pflanzen- und Tierarten außerhalb ihrer Heimat bekannt. Sie erobern durch weltweite Handel- und Verkehrsnetze in zunehmendem Maße neue Lebensräume. Forscher vom Senckenberg Biodiversität



Waschbär von jgrz auf Pixabay

und Klima Forschungszentrum haben nun ein ComputermodeLL entwickelt, das die Anzahl neuer, gebietsfremder Arten bis 2050 vorhersagt. So werde es im Jahr 2050 im Mittel 36 Prozent mehr gebietsfremde Tiere und Pflanzen haben als im Jahr 2005. Die stärksten Anstiege werden dabei in Europa zu finden sein. Hier nimmt die Anzahl gebietsfremder Arten bis zur Mitte des Jahrhunderts im Vergleich zum Jahr 2005 laut der Prognosen um 64 Prozent zu. In Zahlen heißt dies rund 2500 neue, gebietsfremde Arten. Dabei handle es sich zum größten Teil um Insekten, Weichtiere und Krebstiere. Im Gegensatz dazu wird es kaum neue, gebietsfremde Säugetierarten wie beispielsweise den bereits eingewanderten Waschbär geben. „Schaut man sich an, welche Pflanzen- und Tiergruppen weltweit demnächst neue Lebensräume erobern, sind das vor allem Insekten und andere Gliederfüßer wie Spinnen oder Krebstiere. Die Anzahl neuer, gebietsfremder Arten dieser ausgewählten Tiergruppen wird bis zur Mitte des Jahrhunderts in jeder Region der Erde deutlich zunehmen – in den gemäßigten Breiten von Asien sogar um 117 Prozent.

Eine Umkehr der Invasion gebietsfremder Arten ist dabei nicht in Sicht, denn der globale Handel und Verkehr wird eher zunehmen.

Quelle: BWagrar

Ein kleiner Gärtner des Waldes

Mehrere Kilo Samen und Nüsse vergräbt ein Eichhörnchen pro Jahr als Wintervorrat. Vor allem Eicheln, Bucheckern oder Fichtenzapfen verschwinden mit Hilfe der kleinen Nager an vielen verschiedenen Stellen im Boden. Damit helfen Eichhörnchen dem Wald, sich auf natürliche Weise zu vermehren. Denn nur etwa die Hälfte der Vorräte wird wieder ausgegraben. Die übrigen Samen überwintern gut geschützt in der Erde und können im Frühjahr keimen.



Bild: Nadia Tighe/pixabay

Die Baumwipfel sind ihre Heimat: Eichhörnchen sind perfekte Kletterer und wagemutige Springer. Ein Satz von Ast zu Ast über fünf Meter? Im Vergleich zu zwei sich jagenden Eichhörnchen kann Spiderman einpacken: Mit bis zu 27 km/h klettern sie jeden Stamm bis hinauf in die Baumkronen hoch.

Weil sie so „übernatürlich“ schnell und gewandt sind, dass sie an Bäumen sogar kopfüber klettern können, und natürlich auch wegen ihrer roten Farbe wurden die Eichhörnchen schon im Mittelalter mit dem Teufel assoziiert. In der germanischen Mythologie ist sogar ein Eichhörnchen mit Namen Ratatosk (Rattenzahn) für das Säen von Zwietracht zuständig. Basierend auf diesen Überlieferungen, entstand wohl auch die Redewendung als Warnung, dass es auch bei vermeintlich einfachen Situationen böse Überraschungen geben kann.

Dennoch beweisen Sie bei aller Wildheit viel Stil: Der buschige Schwanz ist stets gepflegt, sie benutzen sogar Zahnseide, hierfür schälen Eichhörnchen Bast von Ästen ab und ziehen ihn wie Zahnseide zwischen den Nagezähnen hindurch. Ist das morgendliche Hygienritual erledigt, geht es auf Futtersuche.

Ein ganzer Wald in einer Küche

Viele unserer Küchenprodukte bestehen aus Holz. Tragen Sie Herkunftsnachweise wie das PEFC-Siegel, stammen sie aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern.

Einkaufstüten mit dem PEFC-Logo stammen aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern.	Frühstücksbretchen fertigt man häufig aus hellen Hölzern wie Eiche, Buche oder Weißtanne.	Ablekplatten bestehen aus Harten Massivhölzern oder beschichteten Holzwerkstoffplatten.
Backpapiere gibt es auch als kompostierbare Variante.	Schneidebretter aus Kiefer oder Lärche wirken antibakteriell.	Küchenschränke Corpus aus Spanplatte, Fronten aus edlen Eichhölzern.
Küchenrollen und Servietten basieren auf Holzstoff.	Kochtöpfe Wie das Nudelholz ist er oft aus Ahorn gefertigt.	Kaffeefilter Auch diese gibt es mit Fasern aus zertifizierten Wäldern.

Mit dem Namen der Autoren gekennzeichnete Artikel geben nicht grundsätzlich die Meinung der Redaktion wieder.

Herausgeber und Redaktion:

Forstkammer
 Baden-Württemberg –
 Waldbesitzerverband
 V.i.S.d.P.: Jerg Hilt

Redaktion:

Jerg Hilt
 Tübinger Straße 15, 70178 Stuttgart
 Telefon: 0711/2364737
 Telefax: 0711/2361123
 e-mail: info@foka.de

Nachdruck verboten.
 Bezugspreis ist bei Einzelmitgliedern im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Anzeigenverwaltung:

Es gilt die Anzeigenpreisliste
 Stand 1.1.2019
 Heidi Grund-Thorpe
 Telefon: 08444/9191993
 kontakt@grund-thorpe.de

Druck/Herstellung:

Kastner AG – das medienhaus
 Schloßhof 2–6, 85283 Wolnzach
 Telefon: 08442/9253-0
 www.kastner.de

IMPRESSUM